

Kanton Zürich

Regionaler Richtplan Region Glattal

Teilrevision 2021

Erläuternder Bericht

Herausgeberin:

Zürcher Planungsgruppe Glattal

Bearbeitung:

Planpartner AG

Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Tel. 044 250 58 80 / www.planpartner.ch

Urs Meier, Dipl. Arch. ETH SIA Planer FSU REG A

Michael Ziegenbein, Dipl. Ing. (TU) Stadt- u. Regionalplanung

Tinus Trottmann, BSc FHO in Raumplanung

umeier@planpartner.ch

mziegenbein@planpartner.ch

trottmann@planpartner.ch

TEAMverkehr.zug AG (Teil Verkehr)

Zugerstr. 45, 6330 Cham

Tel. 041 783 80 60 / www.teamverkehr.ch

Oscar Merlo, dipl. Bauingenieur ETH/SVI/REG A

Flurin Casanova, BSc FHO in Raumplanung, Verkehrsingenieur

merlo@teamverkehr.ch

casanova@teamverkehr.ch

Druck:

beinDRUCKEN AG, Industriestrasse 8, 6300 Zug, Schweiz

Bezugsquelle:

Sekretariat ZPG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, Tel. 044 802 77 77

Download: <http://zpg.ch/richtplan>

(Ablage Abbildungen: G_14021_image > RRP_Rev2021)

Einleitung

ZPG

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) ist ein Zweckverband gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG). Ihr gehören folgende Gemeinden an:

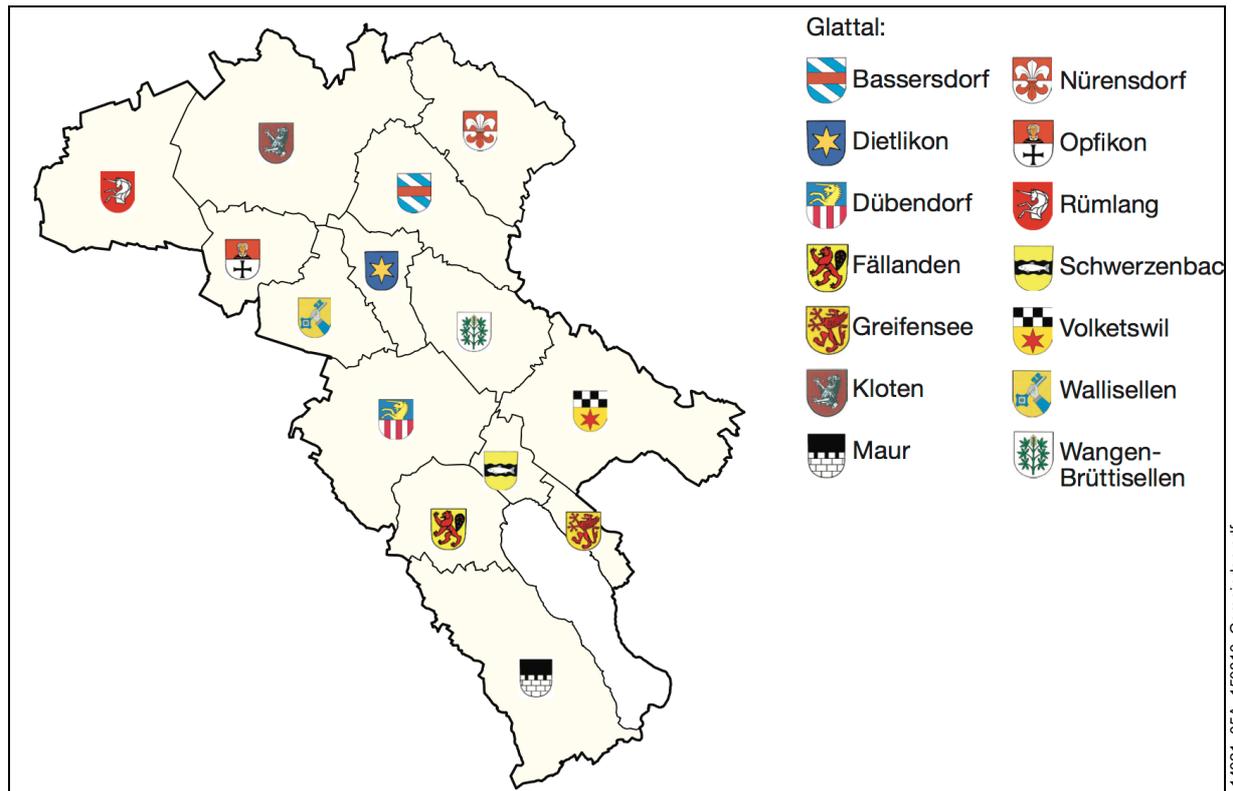


Abb.: Zürcher Planungsgruppe Glattal / Gemeinden des Zweckverbandes

Anlass

Die letzte Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans Glattal (RRP) von 2014–2018 wurde mit der Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 14.2.2018 (RRB Nr. 123/2018) abgeschlossen. Die erste Teilrevision 2019 wurde am 17.11.2021 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1301/2021). Bereits im Rahmen der Gesamtüberprüfung von 2018 stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

Verbindlichkeit und Gegenstand der vorliegenden Teilrevision

Gegenstand des Teilrevisionsverfahrens 2021 und dementsprechend in den vorliegenden Dokumenten abgebildet sind nur die Kapitel, welche eine Änderung gegenüber dem RRP Stand Teilrevision 2019 erfahren. Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2021 umfassen Anpassungen in

- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen *Dichtestufen; Nutzungseignung Arbeitsplatzgebiete*
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema *Gewässerrevitalisierungen;*
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen *Strassen- sowie Fuss- und Veloverkehr;*

Planungsablauf¹

Unter Federführung der Geschäftsleitung der ZPG wurden im Laufe des Jahres 2018 mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen. Dessen Inhalte wurden nach damaligem Kenntnisstand die Meilensteine *Teilrevision 2019*, *Teilrevision 2021* und *ohne Zeithorizont* zugeordnet. Diese zeitliche und inhaltliche Aufteilung wurde den Delegierten der Verbandsgemeinden im Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

Ausgehend von dem vom ZPG-Vorstand geführten Themenspeicher und den Anträgen der Verbandsgemeinden wurde ein erster Entwurf der Teilrevision 2021 ausgearbeitet. Dieser wurde den Verbandsgemeinden im Herbst 2021 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Die Teilrevision 2021 wurde vom Vorstand nach Diskussion mit den und Freigabe durch die Delegierten am 30.3.2022 für die öffentliche Auflage sowie die kantonale Vorprüfung und die Anhörung nach- und nebengeordneter Planungsträger verabschiedet.

Die Delegiertenversammlung verabschiedete das Gesamtdossier regionaler Richtplan Teilrevision 2021 am 07.12.2022.

Zeitlich überschneidend mit der Teilrevision 2021 wurde die Teilrevision GEFD durchgeführt. Die Teilrevision GEFD drehte sich jedoch thematisch und geografisch ausschliesslich um den Flugplatz Dübendorf, weshalb es zu keinerlei inhaltlichen Überschneidungen kam.

Stellenwert und Struktur des Erläuterungsberichtes

Der vorliegende Erläuterungsbericht behandelt lediglich die vorliegende Teilrevision 2021 des RRP. Es ist keine Fortschreibung oder Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum regionalen Richtplan Glattal 2018 (Gesamtüberprüfung) oder der Teilrevision 2019.

Die Kapitelstruktur richtet sich nach den Kapiteln des Richtplantextes.

¹ **HINWEIS:** Das Unterkapitel „Planungsablauf“ wird im Verlauf des Verfahrens fortgeschrieben.

Inhaltsverzeichnis

1	Regionales Raumordnungskonzept.....	6
1.2	Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild 2030.....	6
2	Siedlung	8
2.5	Gebiet mit Nutzungsvorgaben	8
2.6	Anzustrebende bauliche Dichte.....	10
2.7	Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser	13
3	Landschaft.....	14
3.10	Gewässerrevitalisierung und Aufwertung Flusssufer Glattraum.....	14
4	Verkehr.....	15
4.2	Strassenverkehr	15
4.3	Öffentlicher Verkehr.....	17
4.4	Fuss- und Veloverkehr.....	20
4.7	Güterverkehr.....	29
7	Grundlagen	30
A	Anhang	31
B	Beilagen.....	36

1 Regionales Raumordnungskonzept

Das Regionale Raumordnungskonzept (RegioROK) wird gemäss Themenspeicher voraussichtlich im Jahr 2025 nachgeführt. Im Rahmen der Teilrevision 2021 erfahren das RegioROK sowie die dazugehörigen Leitlinien, Zielbilder und Schlüsselprojekte grundsätzlich keine Anpassungen. Ausnahme bilden die nachfolgend (in Kap. 1.2) aufgeführten Anpassungen der Dichtestufen. Diese sind im Detail im Kap. 2.6 «Anzustrebende bauliche Dichte» in Litera c) *Dichtestufen* beschrieben.

1.2 Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild 2030

c) Zielbild 2030 – Teilkarten Siedlung und Landschaft

Am 29.3.2017 verabschiedete die Delegiertenversammlung der ZPG das RegioROK Glattal 2017 mit dem aktualisierten Zielbild 2030 zzgl. verschiedener Themenkarten gleichzeitig mit der Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glattal. Das Zielbild 2030 ist ein grundlegender Bestandteil des regionalen Richtplans Glattal – beispielsweise wurden die Dichtestufen aus dem Zielbild 2030 direkt in den regionalen Richtplan Glattal überführt als begleitende Differenzierung der kantonalen Handlungsräume (Kap. 2.6 Anzustrebende bauliche Dichte).

Aufgrund aktualisierter Bestandserhebungen und angestrebter Entwicklungen bedarf es Anpassungen der Dichtestufen. Davon betroffen sind nachfolgend aufgelistete Fokusgebiete für die Innenentwicklung in der Stadt Kloten (vgl. Anlagen 1 und 2) und der Gemeinde Volketswil (vgl. Anlage 3). Die Details zu den vorgenommenen Anpassungen und den zu Grunde liegenden Planungen sind im Kap. 2.6 «Anzustrebende bauliche Dichte» in lit. c) Dichtestufen beschrieben. Davon betroffen sind:

- Gewerbe- und Industriegebiet Steinacker in der Stadt Kloten;
- Gebiet Hohrainli ebenfalls in der Stadt Kloten;
- Gebiet Nürensdorf Süd in der Gemeinde Nürensdorf;
- Gebiet Dammboden / Hegnau in der Gemeinde Volketswil.

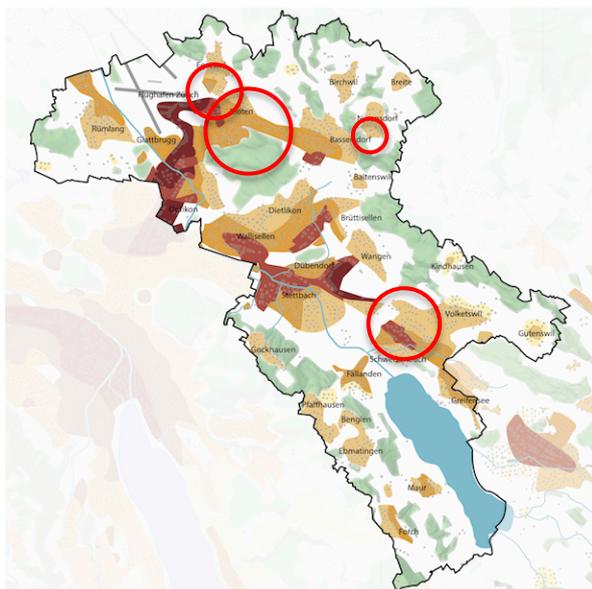


Abb. 1.2a (li.): Zielbild 2030, Teilkarte Siedlung (Fassung gemäss Festsetzung Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal durch den Regierungsrat v. 17.11.2021)

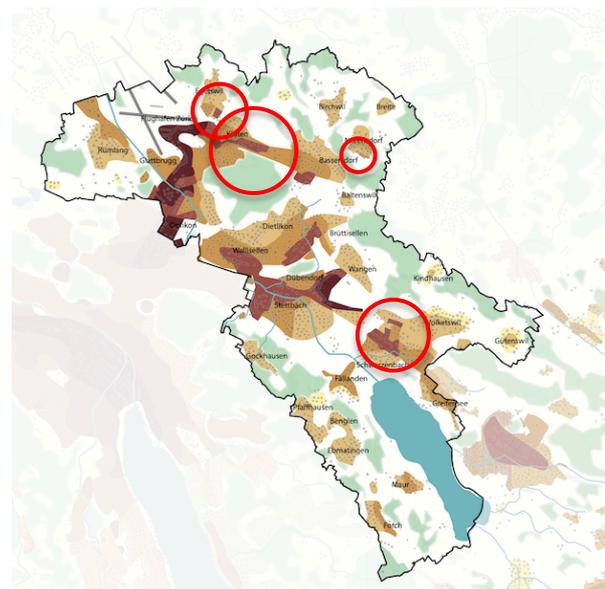


Abb. 1.2a (re.): Zielbild 2030, Teilkarte Siedlung (Fassung Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Glattal)

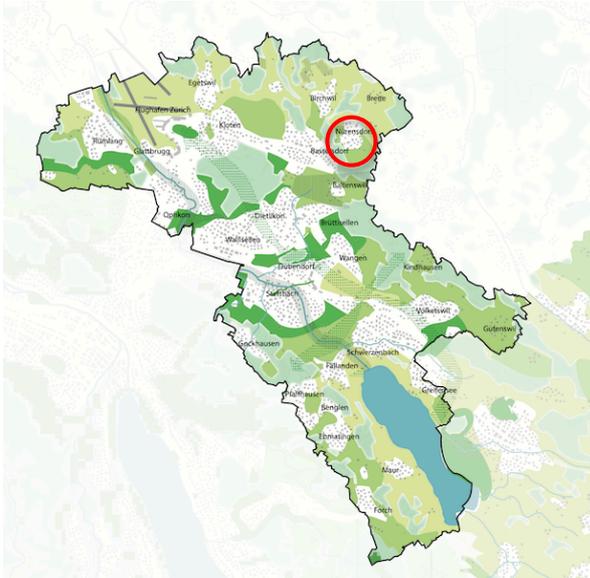


Abb. 1.2b (li.): Zielbild 2030, Teilkarte Landschaft (Fassung gemäss Festsetzung Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal durch den Regierungsrat v. 17.11.2021)

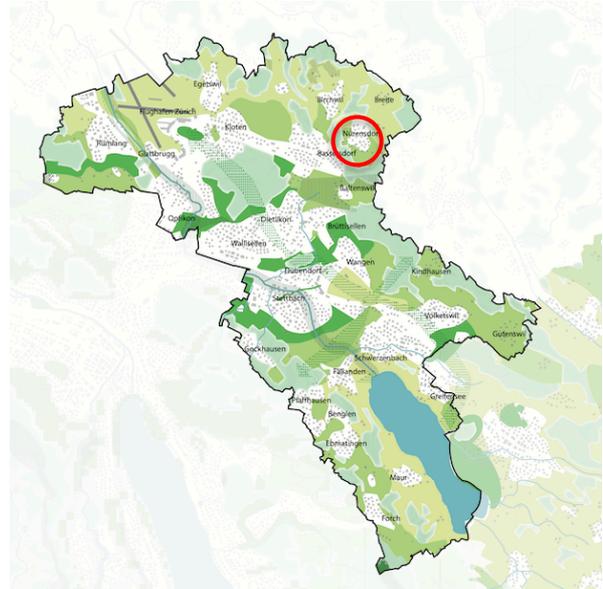


Abb. 1.2b (re.): Zielbild 2030, Teilkarte Landschaft (Fassung Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Glattal)

2 Siedlung

2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben

2.5.1 Arbeitsplatzgebiete – Nutzungsvorgaben Dienstleistung

Mit der Gesamtrevision wurden im regionalen Richtplan 2018 verschieden wirkende Nutzungsvorgaben betreffend Dienstleistung festgelegt. Es gilt die generelle Vorgabe, Dienstleistungsnutzungen nur bei einer ÖV-Gütekategorie C oder besser in der BZO zuzulassen. Daneben sind einzelne gebietsspezifische Eignungsvorgaben bspw. aufgrund der historischen Vorgaben aus dem regionalen Richtplan 1998, der Lagegunst im Siedlungskontext und der bestehenden Nutzungsausrichtung festgelegt.

Die Festlegung der Nutzungsvorgaben zur Dienstleistung warfen in verschiedenen Planungsregionen Fragen hinsichtlich der Verhältnismässigkeit und der Umsetzung auf. Nach Abschluss aller Gesamtrevisionen wurde ein Antrag des RZU-Präsidiums an das ARE zum Anlass genommen, einen Dialogprozess mit den Regionen durchzuführen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit ARE, AWA, RZU und der Stadt Zürich wurden die Nutzungsvorgaben und überprüft. Als Ergebnis teilte das ARE den Regionalplanungsverbänden im Schreiben «Nutzungsvorgaben in regionalen Arbeitsplatzgebieten» vom 1. Juli 2019 mit, dass die Regionen die regionalen Arbeitsplatzgebiete hinsichtlich der Zulassungskriterien von Dienstleistungsnutzungen überprüfen und bei begründetem Bedarf anpassen dürfen. Davon ausgenommen sind kantonale Arbeitsplatzgebiete.

Mit der vorliegenden Teilrevision 2021 nahm die ZPG diese Überprüfung vor. Daraus resultieren folgende Erkenntnisse und teilweise Anpassungen im regionalen Richtplan:

- Im Industriegebiet Riedmatt in Rümlang (Karteneintrag Nr. 8) wird die Unterteilung in primäre und sekundäre Nutzungseignungen, sowie die Zuweisung von Dienstleistung und Verkauf in Letzterer der beiden, mit Blick auf die heute bekannte Situation noch als sinnvoll und zweckmässig erachtet, dies aufgrund der Grösse und relativ peripheren Lage des Gebietes. Die Deckelung des Dienstleistungsanteils an dem peripheren Standort sichert Flächen für das produzierende Gewerbe, ohne dabei die Entwicklungsmöglichkeiten massgeblich einzuschränken. Eine weitere Öffnung für die Ansiedlung von Dienstleistung in diesem Gebiet setzt das Vorliegen belastbarer ortsplanerischer Grundlagen. Darüber hinaus ist eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung notwendig, um die minimal erforderliche ÖV-Gütekategorie C als Voraussetzung für die Ansiedlung von Dienstleistungen (vgl. Richtplantext Kap. 2.5.3). Die Gemeinde Rümlang befindet sich z.Z. in der Aufstartphase zur Ortsplanungsrevision.
- Im Industriegebiet Zürcherstrasse in Volketswil (Karteneintrag Nr. 12) bedarf es aus Sicht der Region keine Zulassung von Dienstleistung. Das Gebiet liegt am Siedlungsrand und grenzt an Landwirtschafts- und Freihaltezonen und ist geeignet zur Flächensicherung für produzierendes Gewerbe innerhalb der urbanen Wohnlandschaft (kantonales Raumordnungskonzept). Hinzu kommt, dass in Volketswil genügend Flächenpotenzial zur Ansiedlung von Dienstleistung vorhanden ist, insbesondere im regionalen Zentrumsgebiet Nr. 9 «Industriestrasse».
- Im Industriegebiet Greifenseestrasse (Karteneintrag Nr. 15) und im Gebiet Grossrietstrasse / Bahngeleise / Guntenbach (Karteneinträge Nr. 16), beide in Volketswil, wird die Nutzungseignung Dienstleistung ergänzt. Dies erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung im Quervergleich mit anderen Arbeitsplatzgebieten. Ausschlaggebend für die Eignung der Gebiete für Dienstleistung ist die Erschliessung mit dem ÖV, welche gemäss den Massnahmen (vgl. Richtplantext Kap. 2.5.3) mindestens der ÖV-Gütekategorie C entsprechen muss.
- Im Gebiet Hertistrasse (Aubrugg) / Birgi (Karteneintrag Nr. 17) in Wallisellen wird die Zuteilung von Dienstleistung als sekundäre Nutzungseignung kritisch hinterfragt. Die damit verbundene Deckelung von Dienstleistung scheint an dem sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Standort nicht mehr zweckmässig und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten des Gebiets zu stark ein. Bevor jedoch die geltende Nutzungsvorgabe

«primäre Nutzungseignung: Industrie, Gewerbe, Logistik» und «sekundäre Nutzungseignung: Dienstleistung» hinsichtlich einer möglichen Anpassung beurteilt werden kann, bedarf es belastbarer ortsplanerischer Grundlagen betreffend das Gebiet. Die Gemeinde Wallisellen befindet sich z.Z. in der Aufstartphase zur Ortsplanungsrevision.

2.5.2 Mischgebiete

Die Massnahmen auf Stufe Gemeinde werden um folgenden Absatz ergänzt: *«In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.»*

Dabei handelt es sich um eine materielle Anpassung im Rahmen der regionalen Gesamtsicht. Der Auftrag an die Gemeinden ist eine Ergänzung zu den regionalen Gebieten für verkehrsintensive Einrichtungen (VE-Gebiete). Mit letzteren wird eine Ansiedlung von verkehrsintensiven Einrichtungen (VE) gesteuert – wegen ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und das Gesamtverkehrsnetz. Die Definition der VE gemäss kantonalem Richtplan ist jedoch nicht deckungsgleich mit Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen gemäss UVPV und kann auch nicht erweitert werden. D.h. entsprechende Anlagen dürften grundsätzlich nahezu uneingeschränkt im Siedlungsgebiet platziert werden. Wegen der vergleichbaren Auswirkungen auf die Umwelt und das Gesamtverkehrsnetz besteht ein öffentliches Interesse daran, eine Ansiedlung auch dieser Anlagen zu steuern.

Im allgemeinen Siedlungsgebiet kann diese Massnahme nicht durch die Region festgelegt werden. Diese ist so bisher in allen flächigen regionalen Gebietseinträgen zu Nutzung und Erholung mit Ausnahme der Mischgebiete als Auftrag an die Gemeinden formuliert. Die Mischgebiete wurden nicht bewusst davon ausgenommen. Dies wird mit der Teilrevision 2021 korrigiert.

2.6 Anzustrebende bauliche Dichte

c) Dichtestufen

Aufgrund aktualisierter Bestandserhebungen und angestrebter Entwicklungen bedarf es Anpassungen der Dichtestufen in den Fokusgebieten für die Innenentwicklung in der Stadt Kloten (vgl. Anlagen 1 und 2), der Gemeinde Nürensdorf und der Gemeinde Volketswil (vgl. Anlage 3). Die Dichtenstufen in den Fokusgebieten wurden aufgrund der Erkenntnisse in jeweiligen Vertiefungsprozessen angepasst:

- In der Stadt Kloten soll das Gewerbe- und Industriegebiet Steinacker zu einem durchmischten Stadtteil entwickelt werden. Planerisch geknüpft an das Verkehrsprojekt der Glattalbahn-Verlängerung, besteht ein grosses Interesse und auch eine gegenseitige Abhängigkeit, das Gebiet signifikant zu verdichten – baulich und nutzungsmässig. Für die Stadt stellt das Gebiet zudem eine der letzten grösseren Gebiete dar, in denen eine nennenswerte Wohnentwicklung stattfinden kann, da sich der Steinacker grösstenteils ausserhalb der AGL befindet. Zudem ist Kloten stark daran interessiert, den Anteil der Wohnbevölkerung zu erhöhen, um das Verhältnis von Einwohnern und Beschäftigten auszugleichen. Es besteht somit begründetes Interesse, das Gebiet zu verdichten. Das Entwicklungskonzept (Stand 30.4.21), das öffentlich und partnerschaftlich mit den ca. 35 Grundeigentümerschaften erarbeitet wurde, gibt Hinweise auf die beabsichtigte Entwicklung: Bei heute rund 4000 Beschäftigten auf 29 ha üBZ (27,6 ha üBZ zzgl. 1,4 ha bzw. 5% für Groberschliessung) ergeben sich für das gesamte Gebiet Steinacker eine heutige Nutzungsdichte von 138 K / ha üBZ. Aus den Ziel-Grössen des Entwicklungskonzeptes von zusätzlichen 3000 Einwohnern in den nächsten 15 Jahren und weiteren 2900 in 15 bis 30 Jahren ergeben sich Nutzungsdichten von 190 bzw. 269 K / ha üBZ. Dies legitimiert eine Anpassung der Dichtestufe von «mittlerer» auf «hohe» Nutzungsdichte im Gebiet Steinacker. Eine im Entwicklungskonzept aufgeführte Nutzungsdichte von bis zu 400 K / ha betrifft lediglich einen Teilbereich innerhalb der Gesamtfläche der Nutzungsdichtestufe, woraus sich keine flächendeckende Erhöhung auf die höchste Nutzungsdichtestufe ableiten lässt.
- Das Gebiet Hohrainli, ebenfalls in der Stadt Kloten, ist als «Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten» ausgeschieden. Die Stadt Kloten führte daher zusammen mit weiteren Akteuren ein Studienauftragsverfahren (2017) für die bauliche und freiräumliche Entwicklung des Gebiets Hohrainli durch. Die Ergebnisse wurden in das soziale Quartierentwicklungskonzept (2019) überführt und mit weiteren Themen ergänzt. Gestützt auf diese Arbeiten ist eine Vorlage zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung ausgearbeitet worden. Der zweite kantonale Vorprüfungsbericht vom 30. November 2020 beurteilt die Umzonung der Wohn- und Gewerbezone (WG2/40) in eine Quartiererhaltungszone (Q) und die erhöhte bauliche Ausnützung zugunsten des Wohnens als zweckmässig. Mit den Vorschriften und dem Ergänzungsplan zur Quartiererhaltungszone werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame qualitative und quantitative bauliche Entwicklung geschaffen. Das Festsetzungs- und Genehmigungsverfahren der BZO-Teilrevision sind noch ausstehend. Der Bestand (2020) weist eine Nutzungsdichte von 145 K / ha Bauzone auf. Die sorgfältig austarierte Nutzungsdichte gemäss Quartiererhaltungszone beträgt 190 K / ha (Prognose 2040) bis 225 K / ha (theoretisches Maximum). Vor diesem Hintergrund wird die bisher «geringe» Dichtestufe im Gebiet Hohrainli auf «hoch» angepasst. Die vorliegende Anpassung im regionalen Richtplan wurde bereits in der Stellungnahme der ZPG zur Teilrevision BZO Quartier Hohrainli vom 22.10.2020 in Aussicht gestellt.
- Im Rahmen der laufenden BZO-Revision der Gemeinde Nürensdorf soll das Gebiet Nürensdorf Süd von der Wohnzone W3 in die W4 aufgezont werden. In Anbetracht dessen, dass ein grosser Teil des Gemeindegebiets innerhalb der AGL liegt, wo keine Aufzonungen für Wohnnutzung zulässig sind und in den übrigen Ortsteilen eine substantielle Verdichtung nicht möglich oder nicht erwünscht ist, erscheint die ortsplanerische Strategie der Verdichtung im Gebiet Nürensdorf Süd plausibel. Dieses umfasst

ca. 3,5 ha überbaute Bauzone und weist heute ca. 370 Einwohner und Beschäftigte (E + B) auf, was einer Nutzungsdichte von ca. 106 K / ha entspricht. Mit der Aufzoning in die Wohnzone W4 sollen bei voller Ausnützung ca. 560 bis 730 Personen in diesem Gebiet wohnen und arbeiten. Für den Zeitraum bis 2030 wird aber nur von einer Umsetzung auf einer Fläche von maximal 2,35 ha ausgegangen, was einer Zunahme von 145 bis 260 E + B gegenüber heute entspricht. Punktuell würde die Nutzungsdichte im gesamten Gebiet der Aufzoning Nürensdorf Süd bis 2030 ca. 140 bis 175 K / ha üBZ erreichen. Bei voller Ausnützung resultiert eine Nutzungsdichte von ca. 155 bis 200 K / ha üBZ. In der Folge läge die Nutzungsdichte im Gebiet Nürensdorf Süd deutlich über dem Oberwert der geringen Nutzungsdichte von 100 K / ha üBZ und sogar über dem Oberwert der mittleren Nutzungsdichte von 150 K / ha üBZ. Die Nutzungsdichtestufen im Bereich des Gebietes Nürensdorf Süd werden daher von der geringen auf die mittlere Nutzungsdichte angepasst.

- Im Rahmen einer Gebietsplanung wurde das Potenzial für die Bevölkerungs- und Arbeitendenentwicklung im Raum Uster-Volketswil untersucht. Der Masterplan Uster Volketswil (MUV) gibt den langfristigen Rahmen vor, wie sich der Raum der Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach, Volketswil und Uster entwickeln soll. Die Gemeinden Volketswil und Schwerzenbach eruierten mittels einer Vertiefungsstudie (2018), wo eine konkrete, ortsverträgliche Innenentwicklung angestrebt werden soll. Das Gebiet Dammboden / Hegnau Süd weist dabei das grösste Potential und zudem die höchste Dringlichkeit für eine Entwicklung auf. Dies steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der ÖV-Achse (Riedweg/Riedstrasse), wodurch sich die ÖV-Erschliessung in diesem Gebiet stark verbessert und so auch der potenzielle Mehrverkehr eingegrenzt werden kann – diese ÖV-Achse ist mit einem regionalen Richtplaneintrag in der noch festzusetzenden Teilrevision 2019 verankert. Die Entwicklung soll basierend auf dem «Räumlichen Entwicklungskonzept Bahnhof Schwerzenbach und Umgebung» erfolgen (BZO / Zonenplan / Verkehrsbaulinien). Hierfür werden die Dichtestufen gemäss Konzept auf «mittel» respektive «hoch» erhöht. Auf eine Zuordnung des Gebietes Hellwies und der Schrebergärten in eine mittlere Dichte wird aufgrund der aktuellen Nutzungen verzichtet.

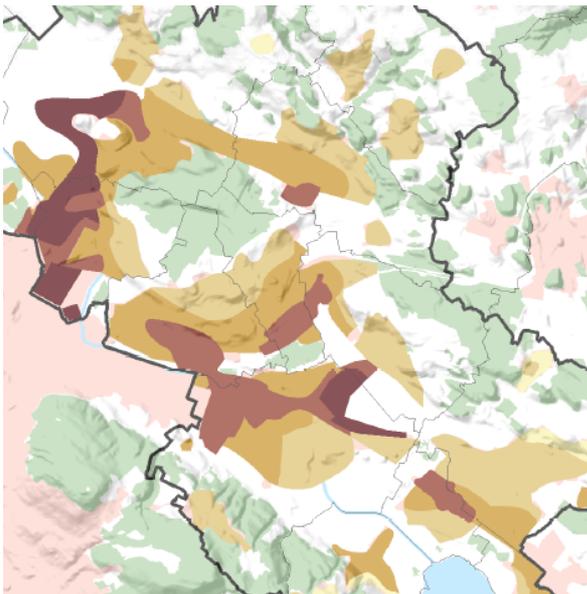


Abb. 2.6a (li.): Dichtestufen, Themenkarte im Richtplanteiltext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019)

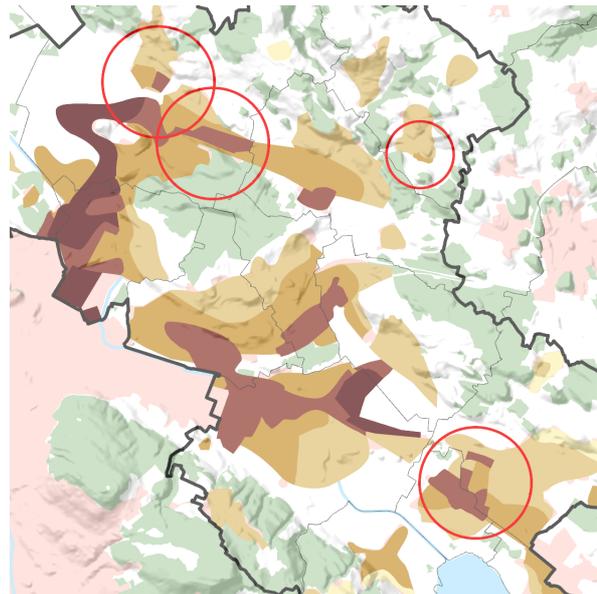


Abb. 2.6a (re.): Dichtestufen, Themenkarte im Richtplanteiltext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

Es ist darauf hinzuweisen, dass die angestrebten Nutzungsdichten aufgrund ihrer schematischen und groben Abgrenzung situativ mit den anderen Anforderungen abzustimmen sind. Insbesondere im Gebiet Steinacker resultieren aus der Lage zwischen der Bassersdorferstrasse und der Bahnlinie gemäss Chemie-Risikokataster Überschneidungen mit Konsultationsbereichen «Eisenbahn» und «Durchgangsstrassen», was u.U. zu Interessenkonflikten im Hinblick auf die Störfallvorsorge führen kann. Dies in der vertiefenden Planung entsprechend zu berücksichtigen.

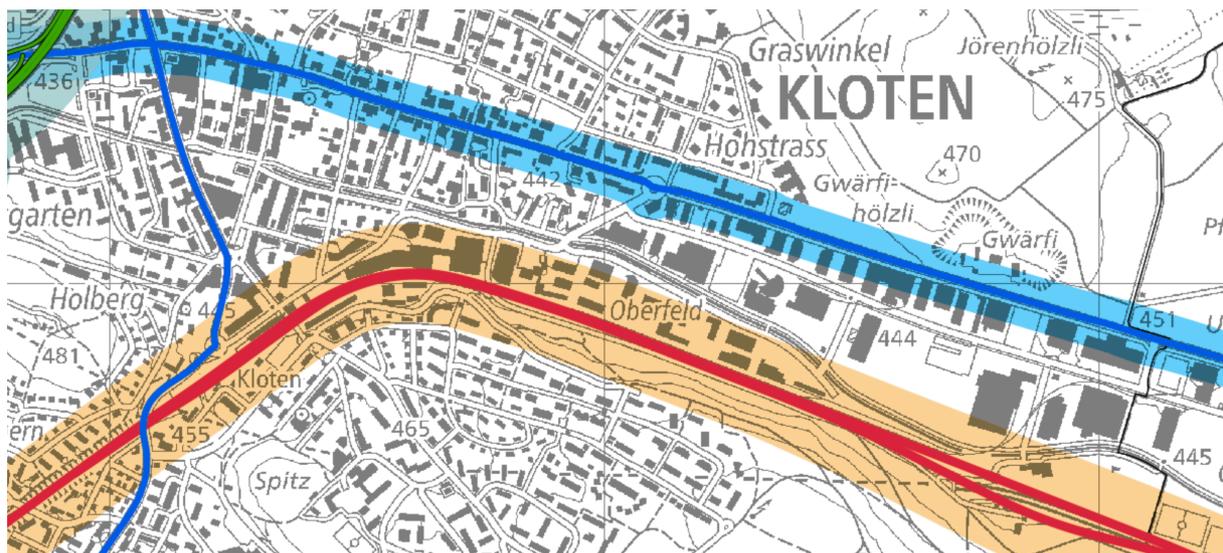


Abb. 2.6b: Auszug Chemie-Risikokataster (GIS-Browser ZH, Zugriff 21.8.2021)

Die oben beschriebene Anpassung der Dichtestufen beeinflusst deren bisherige Flächenbilanz. In der nachstehenden Abbildung sind die neuen Flächenangaben und deren gegenseitiges Verhältnis aufgeführt.

Flächenbilanz Dichtestufen²				
sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
ca. 180 ha	ca. 1 766 ha (RRP 2019: ca. 1 813 ha)	ca. 1 417 ha (RRP 2019: ca. 1 441 ha)	ca. 646 ha (RRP 2019: ca. 578 ha)	ca. 342 ha (RRP 2019: ca. 342 ha)
ca. 4,1 %	ca. 40,6 % (RRP 2019: ca. 41,6 %)	ca. 32,6 % (RRP 2019: ca. 33,0 %)	ca. 14,9 % (RRP 2019: ca. 13,3 %)	ca. 7,9 % (RRP 2019: ca. 7,9 %)
Flächen Dichtestufen total: ca. 4 354 ha (RRP 2019: ca. 4 354 ha)				
Fläche ZPG (exkl. Gewässer Greifensee): ca. 12'868 ha				
ca. 1,4 %	ca. 13,7 % (RRP 2019: ca. 14,1 %)	ca. 11,0 % (RRP 2019: ca. 11,2 %)	ca. 5,0 % (RRP 2019: ca. 4,5 %)	ca. 2,7 % (RRP 2019: ca. 2,7 %)

Abb. 2.6c: Flächenbilanz der fünf Dichtestufen

² Die für RRP 2019 angegebenen Werte weichen möglicherweise leicht von jenen Angaben ab, welche im Erläuterungsbericht zur damaligen Teilrevision angegeben wurden: Dichtestufe «mittel» mit einer Fläche von 1 426 ha statt 1 441 ha.

2.7 Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser

Die Zielsetzungen werden um den Satz «Eignungsgebiete für Hochhäuser sind hinsichtlich ihrer anzustrebenden baulichen Dichte gleichbedeutend wie Gebiete hoher baulicher Dichte (gem. Kap. 2.6 lit. b).» ergänzt respektive präzisiert, um Missverständnisse in der Anwendung beziehungsweise der Umsetzung des regionalen Richtplans zu vermeiden.

Die Koordinationshinweise jeglicher Karteneinträge zu Eignungsgebieten für Hochhäuser innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gemäss SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIIC, werden um folgenden Absatz konkretisiert: «Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG». Dadurch wird verhindert, dass Bauzonen ausgeschlossen werden die bei späteren Überbauung in Widerspruch geraten mit den massgebenden Hindernisbegrenzungsflächen, welche im Sicherheitszonenplan des Flughafens Kloten festgelegt sind. Dies entspringt einem Hinweis des Festsetzungsverfahrens der Teilrevision 2019.

3 Landschaft

3.10 Gewässerrevitalisierung und Aufwertung Flusssufer Glattraum

Die Umsetzungshorizonte 2020 der Karteneinträge 3–5 zu Gewässerrevitalisierungen in Bassersdorf konnten nicht eingehalten werden. Sie werden auf Antrag der Gemeinde Bassersdorf den aktuellen Planungsständen angeglichen und bis 2025 verlängert. Im Falle vom «Birchwilerbach, oberhalb Untere Mühle, Bassersdorf» (Karteneintrag Nr. 3) geschieht dies im Abgleich mit der kantonalen Revitalsierungsplanung, da dort ebenfalls der Umsetzungshorizont 2020 vermerkt ist.

4 Verkehr

4.2 Strassenverkehr

Bereinigung

In der Richtplan- und Themenkarte ist die Neue Winterthurerstrasse auf dem Gemeindegebiet von Dietlikon mit einem Eintrag zur Umgestaltung des Strassenraums bezeichnet. Im Richtplantext fehlt eine entsprechende Erwähnung. Auch im Erläuterungsbericht der Gesamtrevision aus dem Jahre 2018, wo alle Abschnitte im Richtplan neu festgelegt wurden, fehlt dieser Eintrag.

Die ZPG beabsichtigt daher, die unklare Situation zu bereinigen und den Eintrag aus der Richtplan-/Themenkarte zu entfernen.

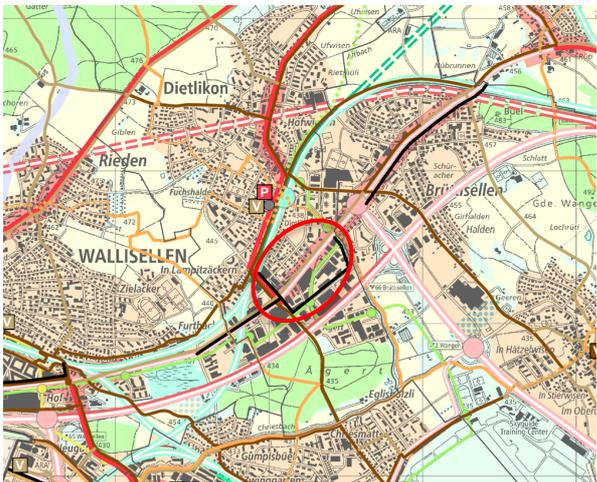


Abb. 4.2a (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

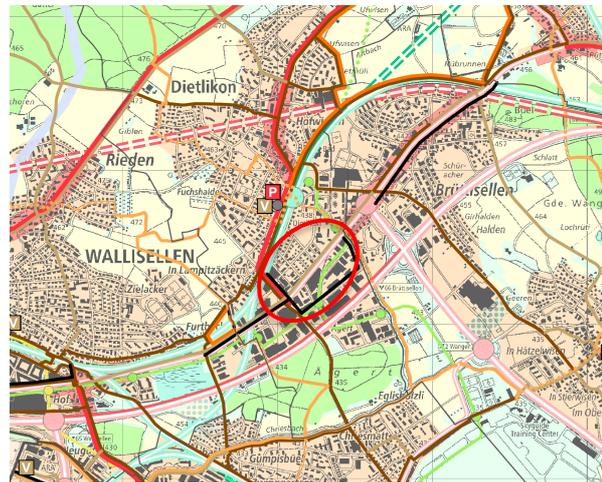


Abb. 4.2a (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

4.2.2 Karteneinträge – Netzanpassungen

Projekt Brüttenertunnel

Das geplante Vorhaben MehrSpur Zürich - Winterthur sieht den Bau einer neuen Doppelspurlinie auf dem Bahnkorridor Zürich - Winterthur vor. Kernstück des Projektes ist der neue rund 9 Kilometer lange Brüttenertunnel. Das nördliche Portal des Brüttenertunnels liegt bei Tössmühle bei Winterthur. Die Tunnelröhren teilen sich und enden in zwei Tunnelportalen im Süden bei Bassersdorf und Dietlikon. In Bassersdorf wird der Brüttenertunnel östlich des Bahnhofs mit der bestehenden Bahnlinie verknüpft. Dazu ist ein Verflechtungsbauwerk zu erstellen, das in den Bereich der heutigen Unterführung Baltenswiler- / Bassersdorferstrasse zu liegen kommt. In der Folge muss die Unterführung aufgehoben und durch eine neue Strassenführung ersetzt werden. Der neu zu erstellende Strassenabschnitt verläuft südlich der Bahnlinie und mündet im Westen in die Zürichstrasse. Er entspricht der Variante «Lückenschluss Süd» gemäss Korridorstudie zur Verlegung der Baltenswilerstrasse aus dem Jahr 2019. Die Gemeinde Bassersdorf beantragt, alle im Zusammenhang mit der Realisierung des Brüttenertunnels entstehenden Anpassungen am regionalen Richtplan vorzunehmen.



Abb. 4.2b (li.): Übersicht Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur mit Kernstück Brüttenertunnel, SBB (2020)



Abb. 4.2b (re.): Visualisierung des Projektes Brüttenertunnel mit Blick vom Bahnhof Bassersdorf in Richtung Baltenswil, SBB (2020)

Die geplante Linienführung der Baltenswilerstrasse wird im kantonalen Richtplan im Rahmen der Teilrevision 2020 verankert. Die neue Linienführung der Baltenswilerstrasse sowie die Zürichstrasse am Rande der bestehenden Unterführung bis zur Baltenswilerstrasse werden neu als Hauptverkehrsstrassen bezeichnet. Die Baltenswilerstrasse ist im Abschnitt Zürichstrasse bis zur Einmündung des neuen Strassenabschnittes neu zur Abklassierung vorgesehen.

Hinweis Umgang Inhalte Teilrevision KRP 2020

Die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans ist noch nicht rechtskräftig. Die Darstellung und Anpassung der übergeordneten Inhalte liegen nicht in der Kompetenz der Region. Aus diesem Grund werden in der regionalen Richtplankarte und im Richtplantext die zurzeit noch rechtskräftigen übergeordneten Inhalte abgebildet. Auf regionaler Stufe werden alle Anpassungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Baltenswilerstrasse bereits vorgenommen. Trotz scheinbaren Netzlücken im Strassennetz sind die kantonalen und regionalen Inhalte aufeinander abgestimmt und Widersprüche sind auf die noch nicht rechtskräftigen Inhalte der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans zurückzuführen. Im Erläuterungsbericht wird ersichtlich, wie die übergeordneten Anpassungen nach Erhalt der Rechtskraft in die regionale Richtplankarte überführt werden sollen.

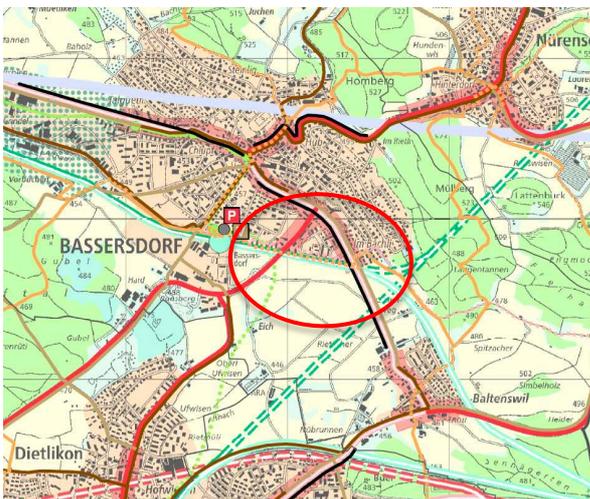


Abb. 4.2c (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

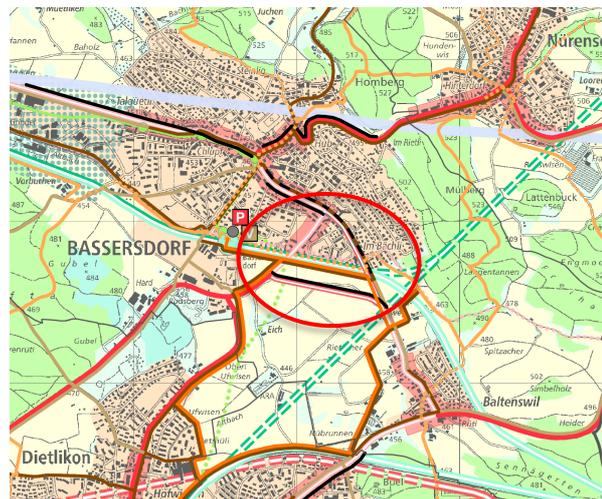


Abb. 4.2c (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Absicht Darstellung Karte Verkehr bei Übernahme Inhalte Strassenverkehr aus der Teilrev. 2020 des kantonalen Richtplans

Auf regionaler Stufe bringt die Verlegung der Baltenswilerstrasse verschiedene Anpassungen mit sich. Die Zürichstrasse ist auf dem Abschnitt zwischen Unterführung und Baltenswilerstrasse als regionale Verbindungsstrasse bezeichnet. Dieser Eintrag wird aufgrund der Aufklassierung zu einer Hauptverkehrsstrasse aus dem regionalen Richtplan entfernt. Die heutige Baltenswilerstrasse ist bis zur Einmündung des neuen Strassenabschnittes mit dem Karteneintrag Nr. 5 (Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum) bezeichnet. Der Strassenabschnitt ist zur Abklassierung vorgesehen. Der Karteneintrag zur Strassenraumgestaltung wird in diesem Abschnitt entfernt.

4.3 Öffentlicher Verkehr

4.3.2 Karteneinträge

Redaktionelle Anpassungen

Die bisher in den regionalen Richtplandokumenten verwendete Bezeichnung «GlattalBahn-PLUS» ist veraltet und wird in den aktuellen Dokumenten der Teilrevision 2021 durch «GlattalBahnverlängerung» ersetzt.

Nachführung Schwerzenbach

Der Bahnhof Schwerzenbach ist im Richtplandokument mit einem kurzfristigen Vorhaben zur Aufwertung der Haltestellen zur multimodalen Drehschleife und einem Bushof in Planung (Karteneintrag Nr. 14) bezeichnet. Der neue Bushof ist seit Ende 2017 in Betrieb und der Verweis nicht mehr aktuell. Der Realisierungshorizont des Bushofs wird von geplant auf bestehend angepasst.

Nachführung Verkehrsbetriebe Zürich

Die Verkehrsbetriebe Zürich beantragen bei der ZPG die Aufnahme von vier Vorhaben zur Buspriorisierung in Dübendorf, Fällanden und Wallisellen. Die Abschnitte sind in den Richtplandokumenten definiert. Bei den Einträgen im Richtplandokument fehlen Angaben zum genauen Vorhaben und Realisierungshorizont der Busbevorzugungsmassnahmen. Diese werden wie folgt ergänzt:

- Eintrag Nr. 17, Knoten Gockhauser- / Ring- / Zürichstrasse, Dübendorf, *Contra-Flow-Busspur entlang Gockhauserstrasse Richtung Knoten Sonnental (mittelfristig)*
- Eintrag Nr. 18, Zürich- / Höglerstrasse / Fällandenstrasse, Dübendorf, *ausserhalb des Siedlungsgebiets: Busspur mit Schleuse und MIV-Dosierung entlang der Fällandenstrasse Richtung Dübendorf (kurzfristig)*
- Eintrag Nr. 30, Kreisel Maur- / Dübendorf- / Schwerzenbach- / Zürichstrasse, Fällanden, *Contra-Flow-Busspur entlang Maurstrasse Richtung Fällanden (mittelfristig)*
- Eintrag Nr. 34, Knoten neue Winterthurer- / Neugutstrasse, Wallisellen, Massnahme noch zu definieren *(mittelfristig)*

Projekt Brüttenertunnel

Mit der Verlegung der heutigen Strassenführung der Baltenswiler- / Bassersdorferstrasse beim Portal Bassersdorf des Brüttenertunnel haben Untersuchungen gezeigt, dass eine Dosierungsanlage auf der neuen Bassersdorferstrasse sinnvoll ist. Damit der Bus auf der neuen Strasse bevorzugt werden kann, ist eine zusätzliche Busspur in Richtung Zürichstrasse notwendig. Sie ist auf der Nordseite der Strasse auf einer Länge von rund 600 m vorgesehen. Mit der Busspur wird ein attraktives Busangebot von Baltenswil zum Bahnhof Bassersdorf langfristig sichergestellt.

In der Karte Verkehr des regionalen Richtplan wird das neue Bustrasse auf der Baltenswilerstrasse eingetragen. Der bestehende Eintrag mit dem geplanten Bustrasse auf der heutigen Baltenswilerstrasse wird auf dem zur Abklassierung vorgesehenen Abschnitt entfernt.

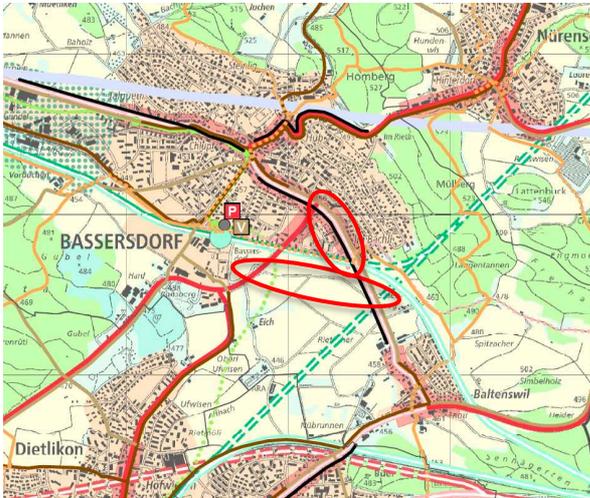


Abb. 4.3a (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

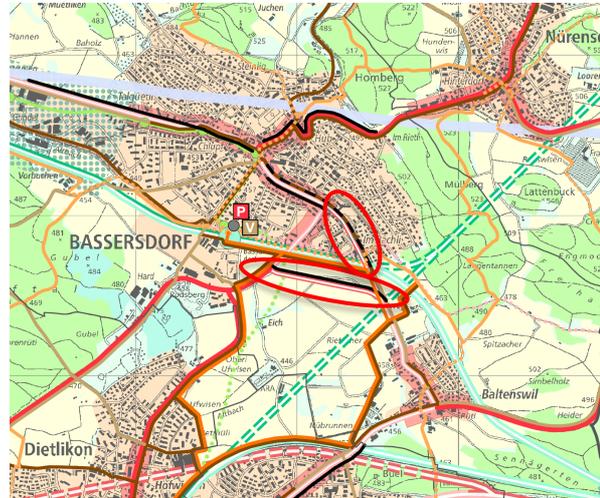


Abb. 4.3a (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Absicht Darstellung Karte Verkehr bei Übernahme Inhalte Strassenverkehr aus der Teilrev. 2020 des kantonalen Richtplans

Nachführung / Absicht Zusammenschluss Glattalbahn

Der kantonale Richtplan sieht im Rahmen der Teilrevision 2020 die Streichung des geplanten Zusammenschlusses der Glattalbahn zwischen den Bahnhöfen Dietlikon und Bassersdorf vor. Für einen möglichen Zusammenschluss der beiden Endpunkte dieser Linienäste besteht auch langfristig kein Nachfragepotenzial.

Auch hier werden in der regionalen Richtplankarte und im Richtplanktext die zurzeit noch rechtskräftigen übergeordneten Inhalte abgebildet. Sollte der geplante Zusammenschluss der Glattalbahn mit Erlangen der Rechtskraft der Teilrevision 2020 aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden, erachtet es die ZPG für wichtig, ein gutes regionales Busangebot zwischen Bassersdorf und Dietlikon anstelle des Zusammenschlusses der Glattalbahn sicherzustellen. Die vom Lückenschluss betroffenen Gebiete sollen langfristig optimal und attraktiv mit einem starken Busangebot erschlossen werden. Die ZPG beabsichtigt aus diesem Grund, in der Themenkarte die ÖV-Verbindung zwischen Bassersdorf und Dietlikon als ÖV-Korridor und Hapterschliessungsrichtung in beide Richtungen zu ergänzen. Die folgenden Abbildungen zeigen die Absicht auf, wie die Richtplan- und Themenkarte bei einer allfälligen Streichung des Eintrags angepasst werden.

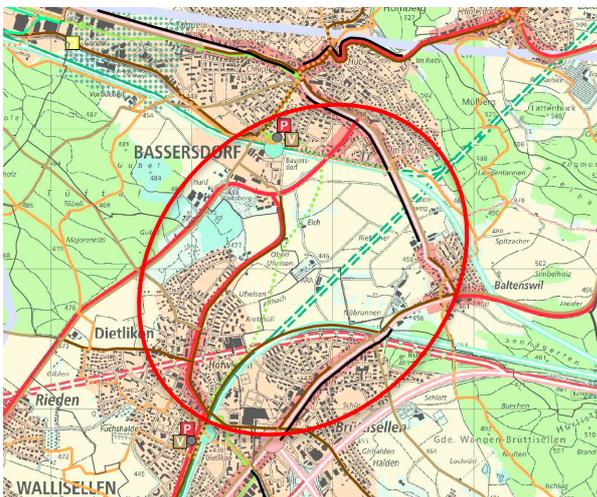


Abb. 4.3b (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

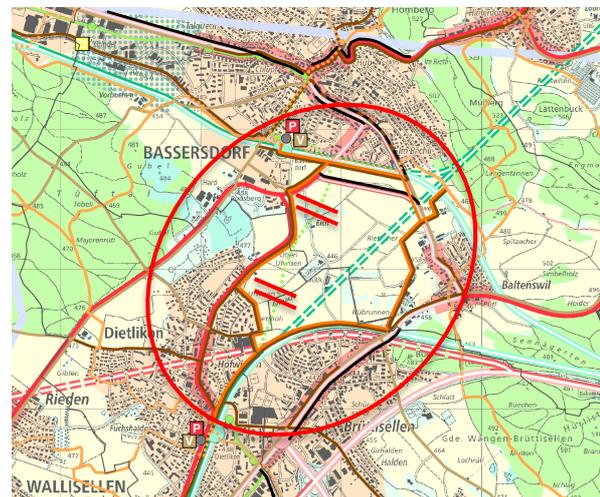


Abb. 4.3b (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Absicht Darstellung Karte Verkehr bei Übernahme Inhalte aus der Teilrev. 2020 des kantonalen Richtplans

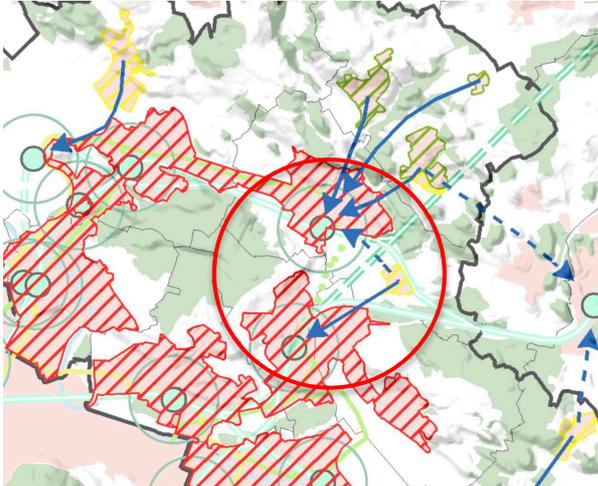


Abb. 4.3c (li.): Öffentlicher Personenverkehr, Strategie, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019)

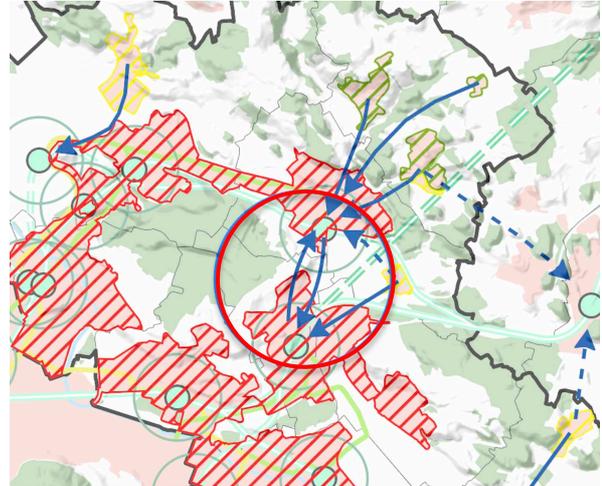


Abb. 4.3c (re.): Öffentlicher Personenverkehr, Strategie, Absicht Anpassung Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

4.4 Fuss- und Veloverkehr

4.4.1 Veloverkehr

Projekt Brüttenertunnel / Landschaftsraum Eich

Der Landschaftsraum Eich wird im Rahmen der Erstellung des Brüttenertunnels und der Gebietsplanung Bassersdorf, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen aufgewertet. Als Grundlage für die anstehenden Planungen und Entwicklungen wurde durch alle beteiligten Akteure ein Masterplan erarbeitet und verabschiedet. Der Masterplan enthält ein Zielbild, Massnahmenkatalog und Plangrundlagen. Der Landschaftsraum Eich wird dabei als multifunktionale Landschaft (Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung) definiert. Wichtige Elemente im Konzept sind direkte Wege von Siedlung zu Siedlung («Stern»), ein Rundweg am Rande des Raumes für die Erholungsnutzung («Loop») und eine offene Landschaft mit einer qualitätsvollen Landwirtschaft in der Mitte. Der geplante Rundweg («Loop») bildet das Grundgerüst im neuen Landschaftsraum und soll die Fuss- und Veloinfrastruktur stärken. Der Rundweg webt sich in das bestehende und geplante Fuss -und Veloverkehrsnetz ein und zeichnet sich durch gute Anschlüsse an die Gemeinden und übergeordneten Netze aus.

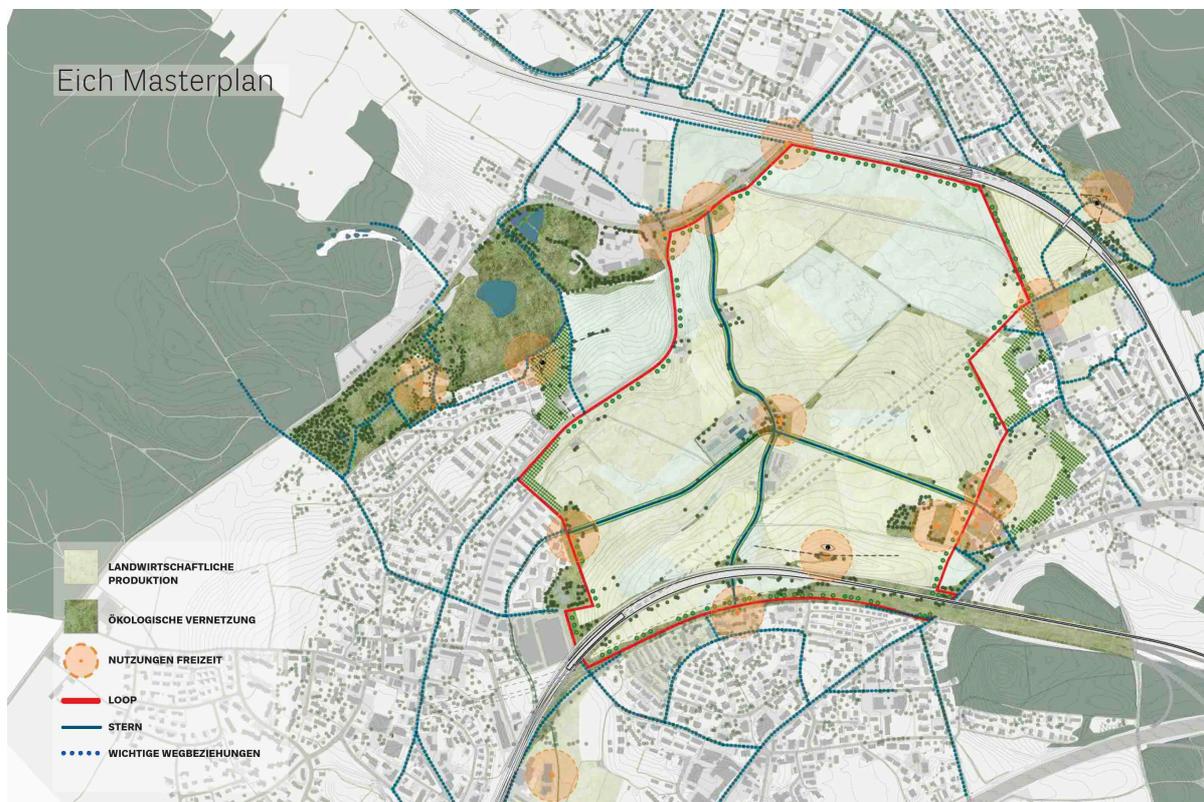


Abb. 4.4a: Masterplan Landschaftsraum Eich, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH u. OePlan GmbH (Dez. 2019)

Der geplante Rundweg wird in der Richtplan- und Themenkarte als regionale Freizeitverbindung ergänzt und an das umliegende Velonetz angebunden. Im Richtplantext wird zusätzlich ein Hinweis zur Koordination des Rundweges mit dem Reptilien- und Biotopschutz angebracht. Die Festlegung der Linienführung erfolgt in Abstimmung mit den aktuellen Projektplänen der SBB (Auflageprojekt MehrSpur Zürich – Winterthur, Stand Aug. 2022). Am südlichen Gebietsrand wird im Zusammenhang mit dem Tunnelportal bei Dietlikon ein neuer Bahndamm errichtet. Die neue Freizeitverbindung kommt nördlich des neuen Bahndamms zu liegen. Mit der Verlegung der Baltenswilerstrasse wird die bestehende Nebenverbindung für den Alltagsveloverkehr zwischen Bassersdorf und Baltenswil neu entlang der Bahnlinie geführt. Die

Verbindung schliesst im Westen an den bestehenden Veloweg bei der Personenunterführung Hardstrasse an.

Der bestehende Abschnitt entlang der Baltenswilerstrasse auf Höhe Bassersdorf ist neu Bestandteil des kommunalen Netzes und wird in der Richtplankarte als neu als bei Ersatz aufzuhebender Radweg bezeichnet. Der Anschluss des Rundweges an das Fuss- und Velowegnetz im Osten erfolgt über die neue Unterführung Schinenwisenweg.

Die ZPG beantragt bei der KoVe, die Ergänzungen im regionalen Velowegnetz im Rahmen des Projektes Brüttenertunnel im kantonalen Velonetzplan zu berücksichtigen.

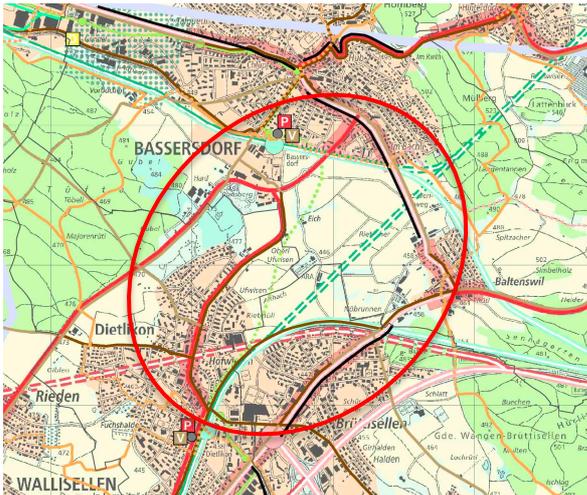


Abb. 4.4b (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

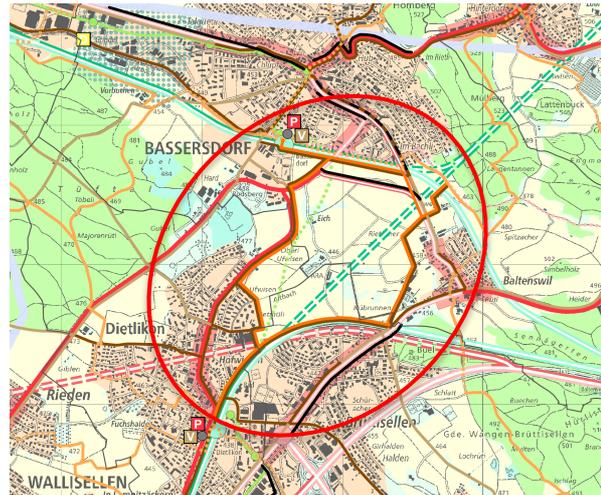


Abb. 4.4b (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Absicht Darstellung Karte Verkehr bei Übernahme Inhalte Strassenverkehr aus der Teilrev. 2020 des kantonalen Richtplans

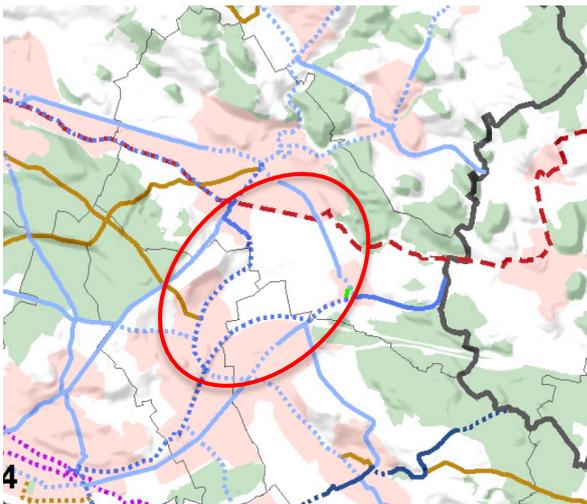


Abb. 4.4c (li.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplankontext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019)

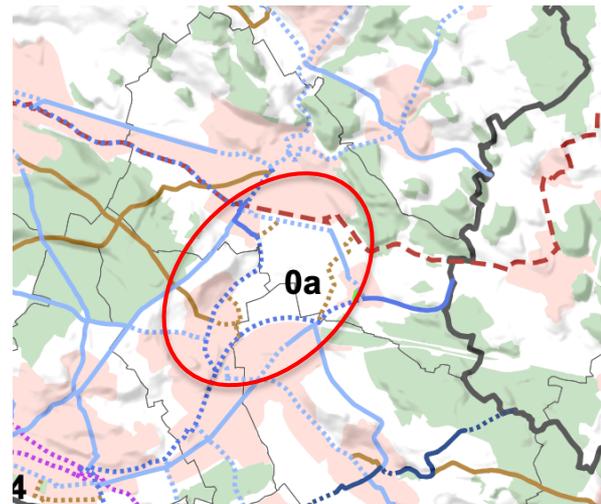


Abb. 4.4c (re.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplankontext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

Antrag SBB

Im Zusammenhang mit dem Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur und dem Bau des Brüttenertunnels soll der Bahnübergang an der Brüttsellerstrasse in Dietlikon durch eine neue Unterführung entlang der Faiswiesenstrasse ersetzt werden. Die ZPG hat den Antrag geprüft und den Linienverlauf des eingetragenen geplanten regionalen Radweges dem neuen Strassenverlauf angepasst.

Die ZPG beantragt bei der KoVe, die Anpassung im regionalen Velowegnetz im Rahmen des Projektes Brüttenertunnel im kantonalen Velonetzplan zu berücksichtigen.



Abb. 4.4d (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

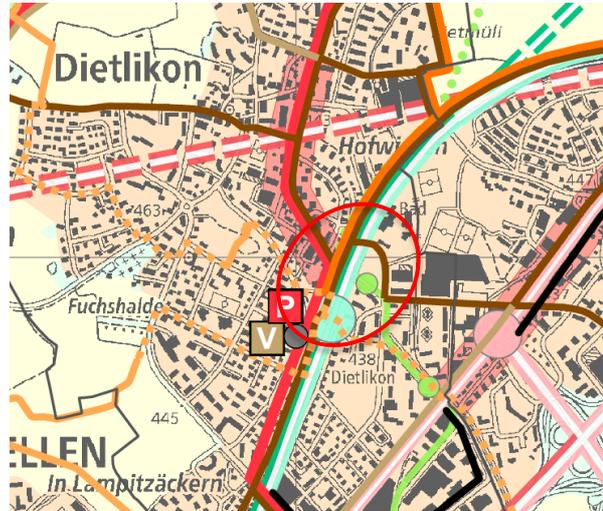


Abb. 4.4d (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

Antrag Koordinationsstelle Veloverkehr / Gemeinde Wallisellen

Auf dem Gemeindegebiet von Wallisellen sind aufgrund von vertieften Velokorridorstudien im kantonalen Velonetzplan drei Anpassungen bei Veloverbindungen geplant. Die KoVe und Gemeinde Wallisellen beantragen, die folgenden Anpassungen im regionalen Richtplan vorzunehmen:

- Anpassung Linienführung der Veloschnellroute im Gebiet Föhrlibuck
- Aufnahme neue regionale Veloverbindung als Nebenverbindung auf der Kriesbachstrasse zwischen Wallisellen / Dietlikon und Dübendorf
- Abtausch Hierarchietyp, Überlandstrasse neu Hauptverbindung, Verbindung entlang Glatt (Fil Bleu) neu Nebenverbindung

Die ZPG hat die Anträge geprüft, die Linienführung der Veloschnellroute angepasst, die neue regionale Nebenverbindung aufgenommen und den Hierarchieabtausch in der Themenkarte vorgenommen.

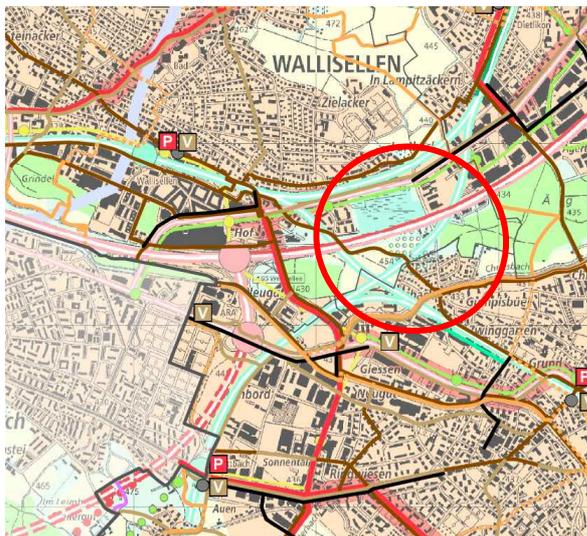


Abb. 4.4e (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

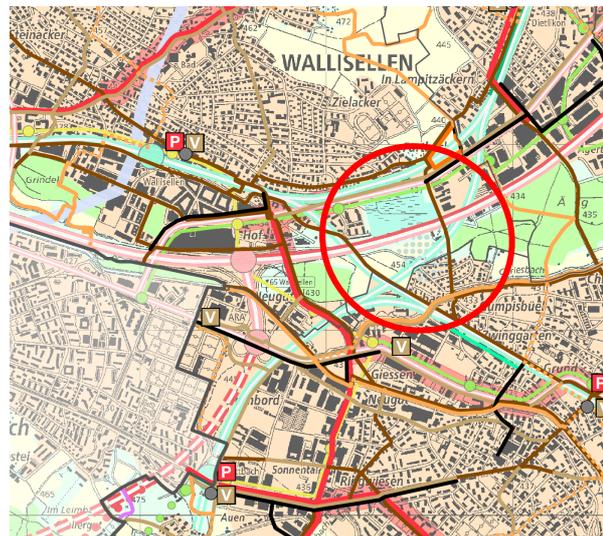


Abb. 4.4e (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

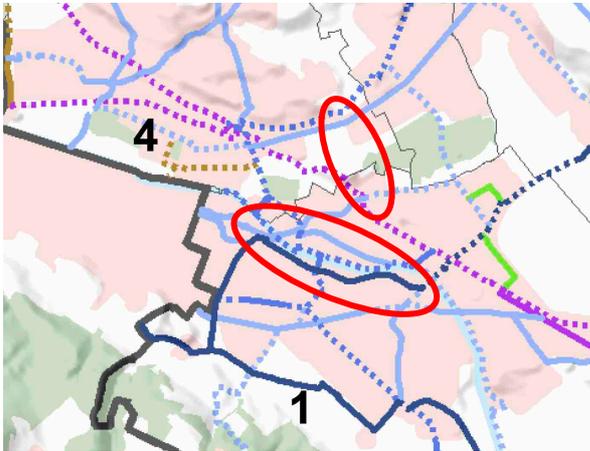


Abb. 4.4f (li.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019)

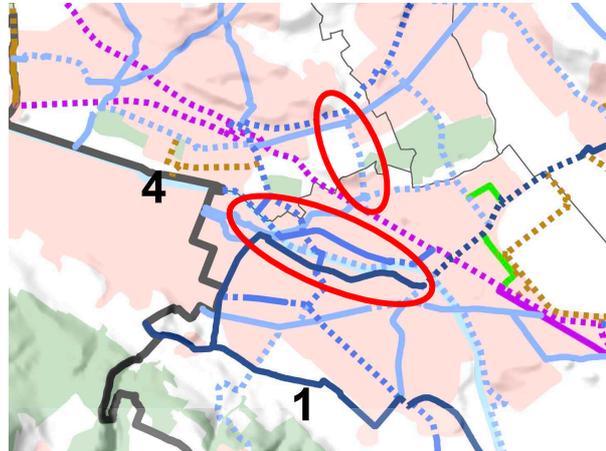


Abb. 4.4f (re.): Veloverkehr, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

Projekt Aufwertung Glatt

Der komplette Flussabschnitt der Glatt entlang des Flughafens zwischen Opfikon und Oberglatt soll aufgewertet werden. Das Projekt sieht vor, den monotonen Flussraum hinsichtlich Ökologie, Naherholung und Hochwasserschutz zu verbessern. Das Gesamtprojekt wird in vier Abschnitte unterteilt. Die Planung für die beiden südlichen Abschnitte ist weit fortgeschritten. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Projekt über die südlichen Abschnitte am 18.8.2022 genehmigt. Die geplante Aufwertung führt im südlichen Abschnitt zu Anpassungen am Fuss- und Velowegnetz und soll im regionalen Richtplan gesichert werden. Die Realisierung des nördlichen Teils ist von der geplanten Pistenverlängerung abhängig und weist einen längeren Zeithorizont auf. Der nördliche Teil ist daher nicht Bestandteil der vorliegenden Revision.

Die Linienführung der geplanten Nebenverbindung entlang der Glatt wird zwischen den Gebieten Tolwäng und Fromatt gem. den Projektplänen zur Aufwertung der Glatt angepasst. Im Richtplantext wird der Eintrag zusätzlich mit einem Koordinationshinweis «Archäologie» ergänzt.

Die ZPG beantragt bei der KoVe, die oben erwähnten Anpassungen im regionalen Velowegnetz im kantonalen Velonetzplan zu berücksichtigen.

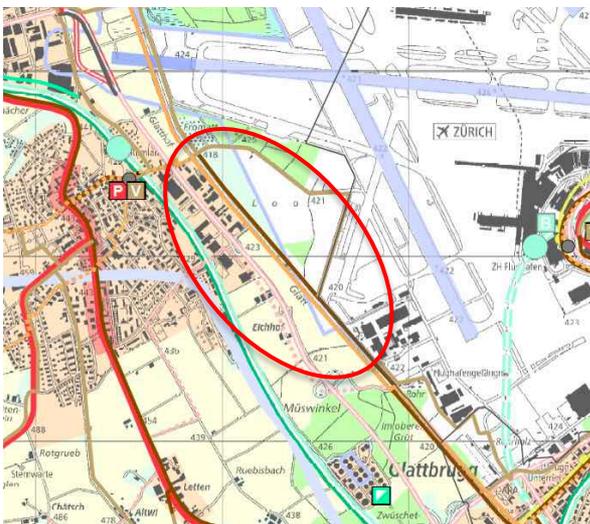


Abb. 4.4g (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

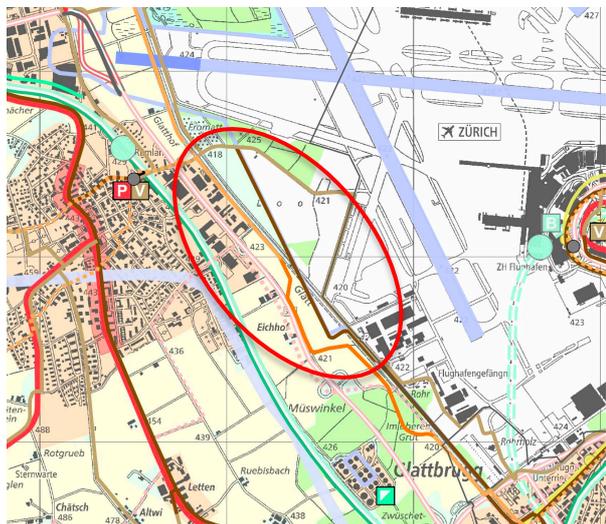


Abb. 4.4g (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

Bereinigung

In der Richtplan- und Themenkarte ist die Veloschnellroute im Gebiet Sonnenberg in Dübendorf als bestehender Radweg erfasst. Die abzweigende Nebenverbindung auf die Usterstrasse ist ebenfalls als bestehender Radweg erfasst. Im kantonalen Velonetz sind die beiden Verbindungen als geplante Abschnitte bezeichnet. Die Richtplan- und Themenkarte werden entsprechend berichtigt und die beiden Abschnitte neu als geplante Radwege bezeichnet.



Abb. 4.4h (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

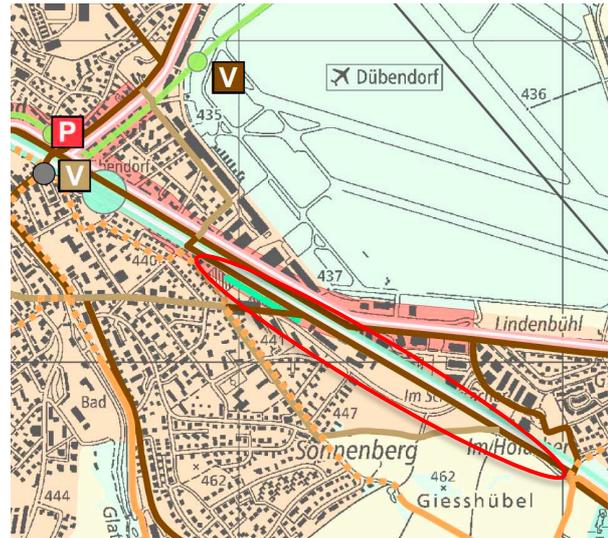


Abb. 4.4h (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

4.4.2 Fussverkehr

Projekt Brüttenertunnel / Landschaftsraum Eich

Im Kapitel Fussverkehr geht es wie im Kapitel Veloverkehr darum, das neue Fusswegnetz im Rahmen der Erstellung des Brüttenertunnels und der Gebietsentwicklung Landschaftsraum Eich im regionalen Richtplan zu sichern. Der geplante Rundweg wird neu als Fuss- und Wanderweg in der Richtplan- und Themenkarte ergänzt und an das umliegende Fuss- und Wanderwegnetz angebunden. Im Richtplantext wird der Eintrag zusätzlich mit einem Koordinationshinweis zum Reptilien- und Biotopschutz ergänzt.

Die ZPG beantragt den Verein Zürcher Wanderwege, den neu geplanten Rundweg inkl. Anschlüsse an das umliegende Netz in das Wanderwegnetz aufzunehmen.

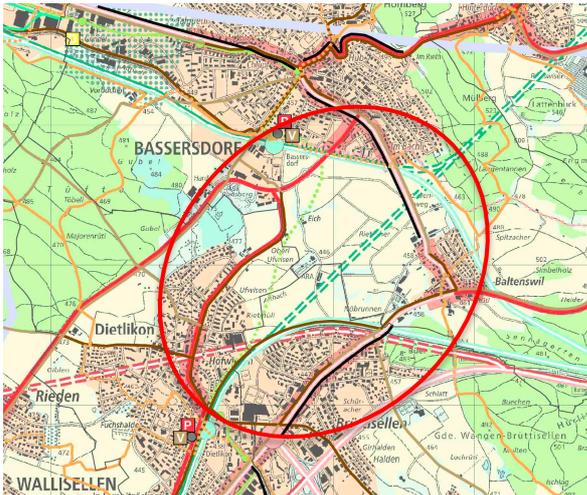


Abb. 4.4i (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

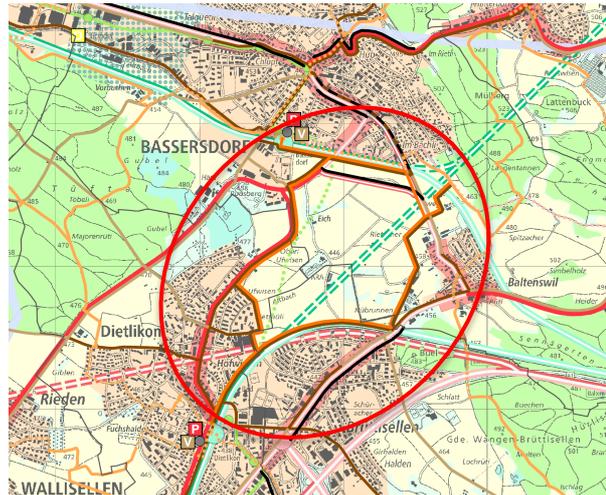


Abb. 4.4i (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Absicht Darstellung Karte Verkehr bei Übernahme Inhalte Strassenverkehr aus der Teilrev. 2020 des kantonalen Richtplans

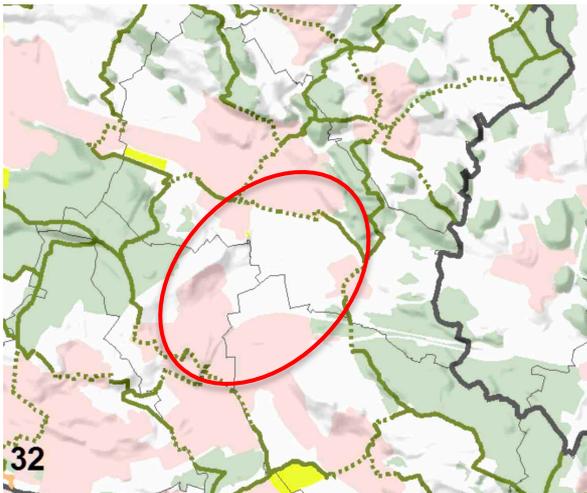


Abb. 4.4j (li.): Fussverkehr, Wanderwege, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019)

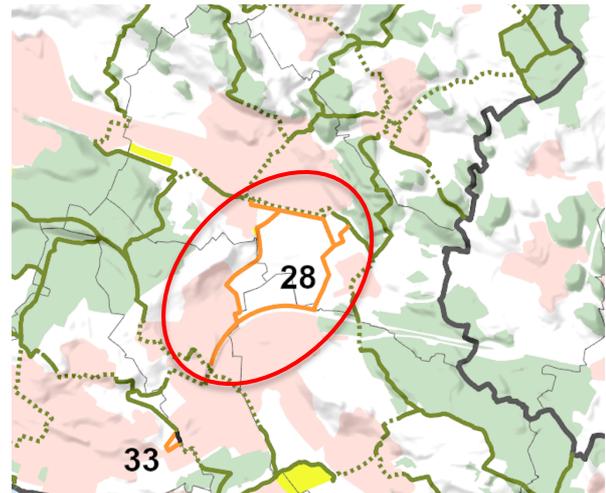


Abb. 4.4j (re.): Fussverkehr, Wanderwege, Themenkarte im Richtplantext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

Antrag SBB

Im Zusammenhang mit dem Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur und dem Bau des Brüttenertunnels soll die bestehende Unterführung Mähenried aufgehoben und durch den Neubau der Unterführung Schönenhof ersetzt werden. Durch die neue Unterführung Schönenhof führt künftig eine Veloverbindung und ein Fuss- / Wanderweg. Der Fuss- / Wanderweg soll in der

Richtplankarte verlegt und neu entlang der neuen Unterführung Schönenhof dargestellt werden. Die ZPG hat den Antrag geprüft, die neue Wanderwegführung als geplant aufgenommen und den bestehenden Wanderweg zur Aufhebung bei Ersatz umklassiert. Die ZPG beantragt den Verein Zürcher Wanderwege, die angepasste Linienführung im Wanderwegnetz zu berücksichtigen.

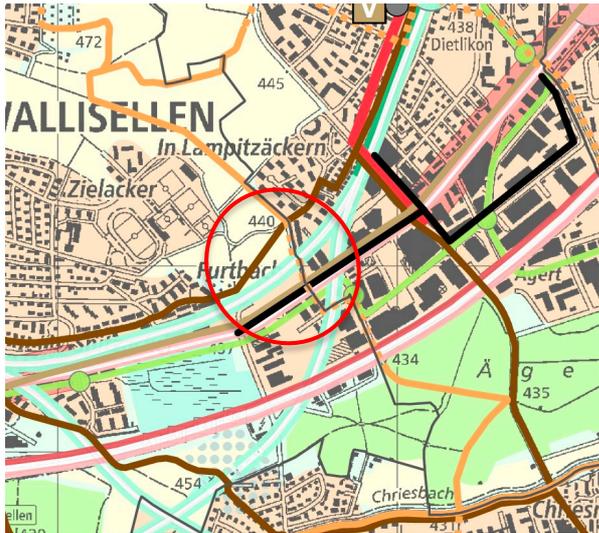


Abb. 4.4k (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

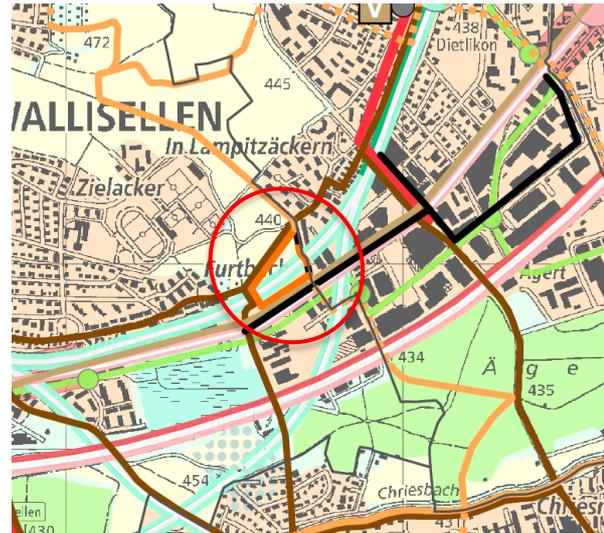


Abb. 4.4k (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

Projekt Aufwertung Glatt

Im Zusammenhang mit dem Aufwertungsprojekt entlang der Glatt wird der bestehende Fuss- und Wanderweg, welcher Bestandteil des Flughafenrundwanderweges ist, im Gebiet zwischen Tolwäng und Fromatt verlegt. Der Fuss- und Wanderweg wird in diesem neuen Abschnitt als geplanter Fuss- und Wanderweg im Regionalen Richtplan verankert.

Die ZPG beantragt den Verein Zürcher Wanderwege, die neue Linienführung in das Wanderwegnetz aufzunehmen.

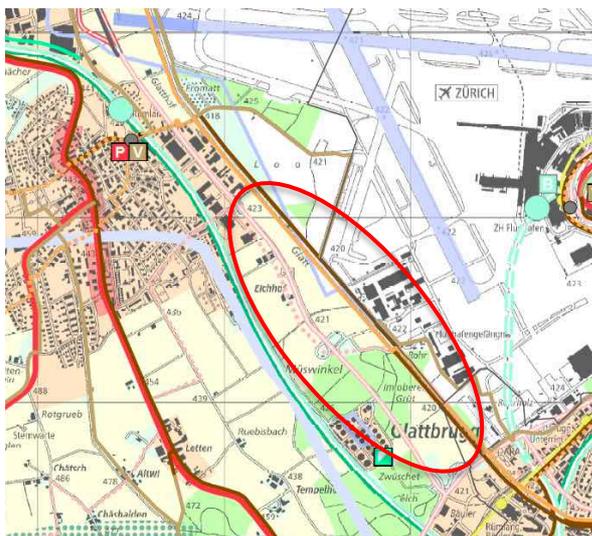


Abb. 4.4l (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

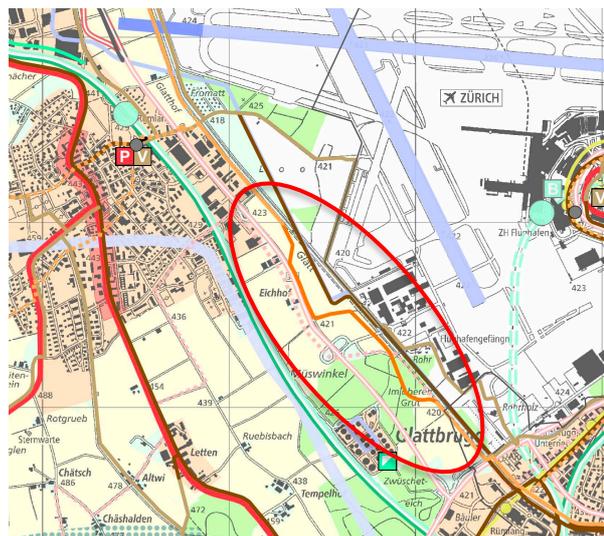


Abb. 4.4l (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

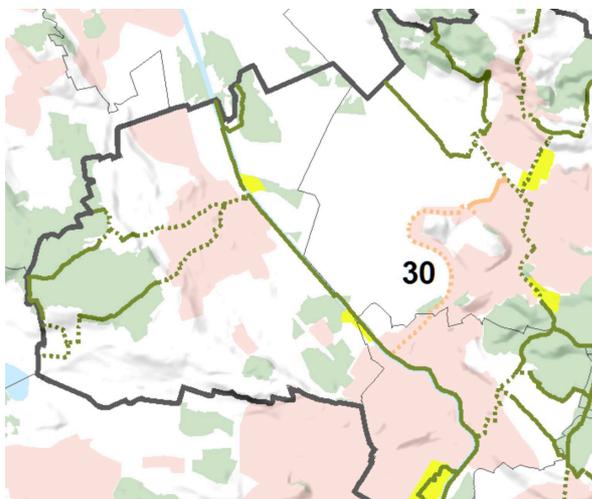


Abb. 4.4m (li.): Fussverkehr, Wanderwege, Themenkarte im Richtplanktext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019)

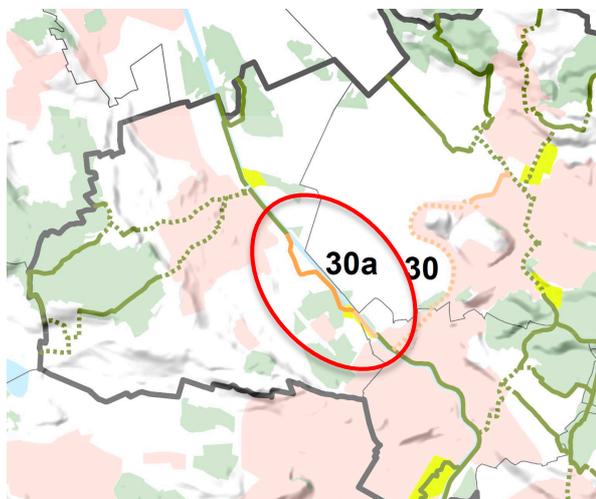


Abb. 4.4m (re.): Fussverkehr, Wanderwege, Themenkarte im Richtplanktext (regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021)

Anträge / Nachführung Stadt Zürich

Die Stadt Zürich beantragt, die Netzlücke bei der Fuss- und Wanderwegverbindung entlang dem Abschnitt Fernsehstudio – Orionstrasse im Gebiet Zürich Leutschenbach zu schliessen. Die ZPG hat den Antrag geprüft und festgestellt, dass der Abschnitt im kantonalen Wanderwegnetz eingetragen ist. Die Fuss- und Wanderwegverbindung wird in der Richtplankarte nachgeführt und die Netzlücke damit geschlossen.

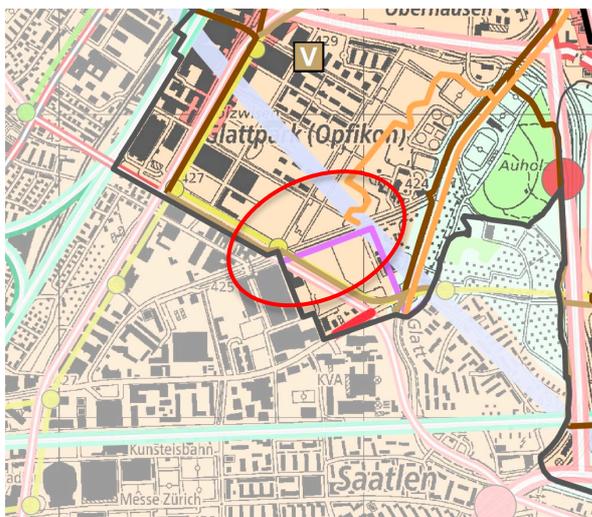


Abb. 4.4n (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

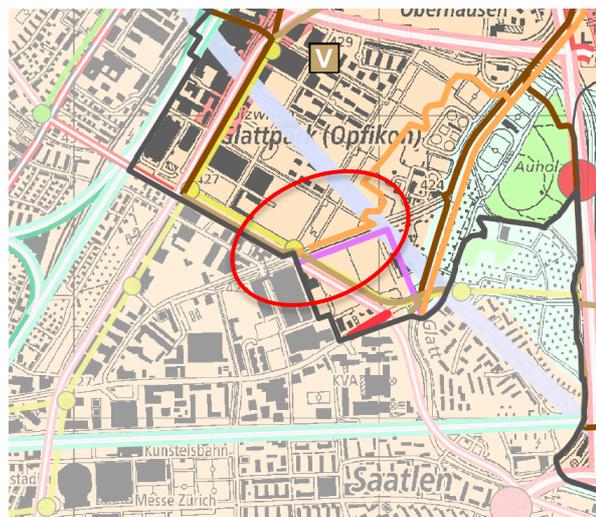


Abb. 4.4n (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

Im Ortsteil Binz auf Höhe des israelitischen Friedhofs verläuft auf der Regionsgrenze des Glattals sowie der Stadt Zürich eine Fuss- und Wanderwegverbindung. Die Verbindung ist auf einem kurzen Abschnitt in den Richtplankarten der Region Glattal sowie der Stadt Zürich erfasst und doppelt abgebildet. Zwecks Harmonisierung der Darstellung wird der kurze Abschnitt aus der Richtplankarte des Glattals entfernt.

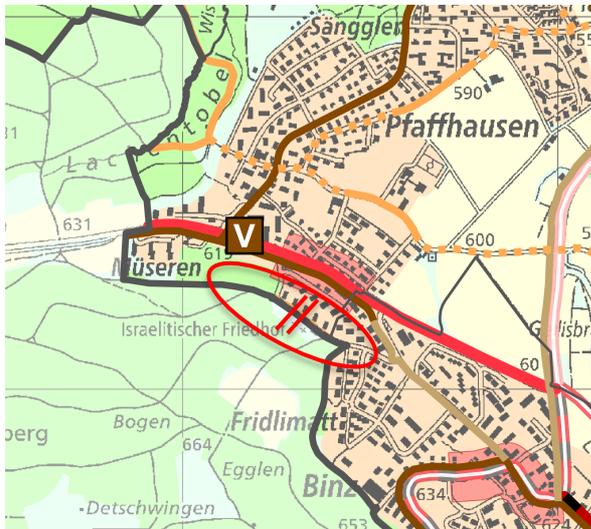


Abb. 4.4o (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

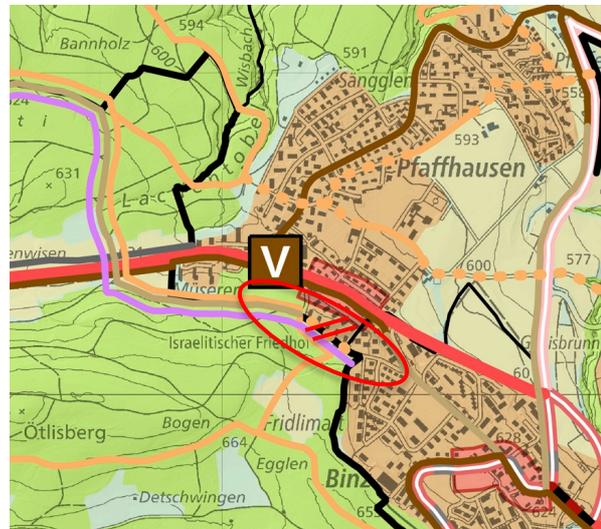


Abb. 4.4o (re.): regionaler Richtplan Glattal, Auszug aktuelle Gesamtkarte Verkehr regionaler Richtplan – GIS Kt. Zürich (maps.zh.ch)

Nachführung

Im Sinne der Nachführung der Richtplankarte wird ein Wanderwegabschnitt im Gebiet Bänikon, Kloten, in der Richtplankarte umklassiert. Der Abschnitt war im Rahmen der Teilrevision 2019 auf Antrag der Zürcher Wanderwege zur Verlegung und Abklassierung bei Ersatz vorgesehen und wurde in der Zwischenzeit umgelegt. Mit der Umlegung wird der als geplant erfasste Wanderweg neu im Richtplan als bestehender Wanderweg eingetragen und entspricht damit dem kantonalen Wanderwegnetz.

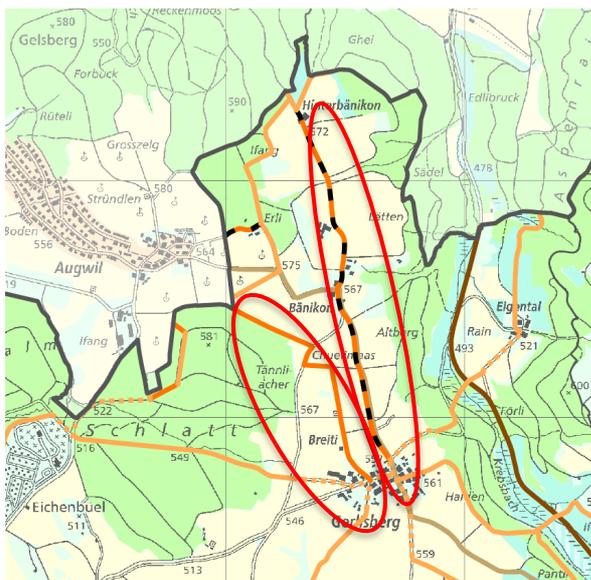


Abb. 4.4p (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

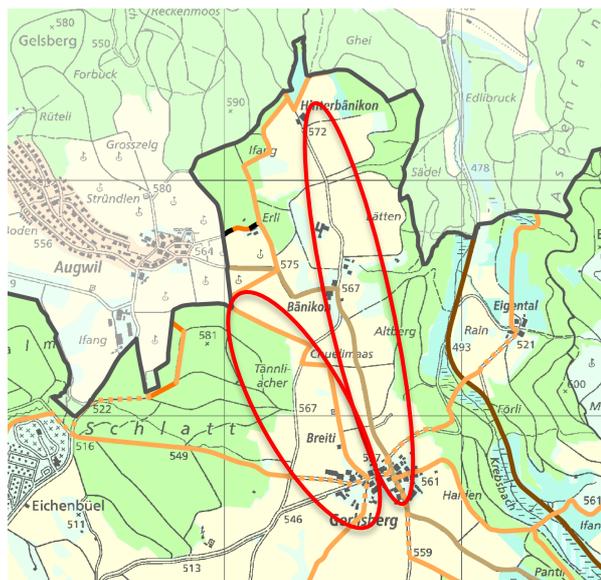


Abb. 4.4p (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

4.7 Güterverkehr

4.7.2 Karteneinträge

Antrag Stadt Kloten / Gemeinde Bassersdorf

Im Rahmen der Gebietsentwicklung Steinacker und der Realisierung der Glattalbahnverlängerung ab Flughafen Zürich bis Grindel in Bassersdorf soll das bestehende Industriegleis entlang der Steinackerstrasse in Kloten und der Grindelstrasse in Bassersdorf aufgehoben werden. Die bestehende Gleisanlage ist im betreffenden Abschnitt bereits seit Jahrzehnten ausser Betrieb. Mit der Glattalbahnverlängerung wird die Fläche des Industriegleises benötigt. Der südliche Abschnitt des Industriegleises entlang des Altbachs bis zur Altbachbrücke wird weiterhin genutzt und bleibt bestehen. Im regionalen Richtplan wird der bestehende Karteneintrag Nr. 5 mit Anschlussgleis (Stammgleis) entsprechend angepasst.



Abb. 4.7a (li.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 – Karte Verkehr

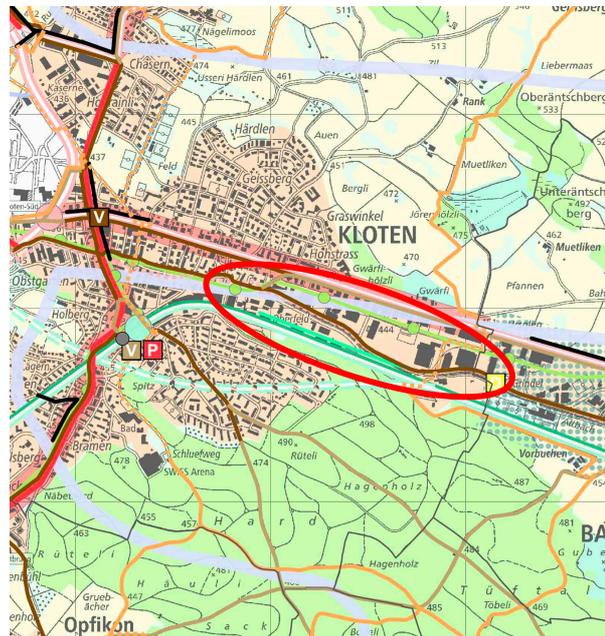


Abb. 4.7a (re.): regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021 – Karte Verkehr

Die Stadt Kloten prüft zusätzlich, ob das Grundstück Kat.-Nr. 3896 im Gebiet Dorfnest als Heizkraftwerk genutzt werden kann. Dies würde bedingen, dass für den Transport von Brennstoffen (z.B. Holz) das bestehende Industriegleis bis in das Gebiet Dorfnest verlängert werden könnte. Damit diese Option in Zukunft möglich bleibt, wird im Richtplantext der Eintrag Nr. 5 wie folgt ergänzt:

- Option: Prüfung einer Verlängerung der Linie bis in das Gebiet Dorfnest in Koordination mit Energieplanung Kloten

7 Grundlagen

In Kapitel 7 werden seit der Gesamtüberprüfung des RRP und dessen Festsetzung als RRP Glattal 2018 die wichtigsten Planungsgrundlagen aufgeführt. Dabei werden solche Grundlagen aufgeführt, welche aufgrund ihrer Festsetzung mindestens behördenverbindlichen Charakter haben. Mit der Teilrevision 2021 des RRP wird diese Liste aktualisiert.

A Anhang

1. Tabelle «Gebiete mit Nutzungsvorgaben», Stand Teilrevision 2019
2. Tabelle «Abschätzung Flächen für Arbeitsnutzungen», Stand Teilrevision 2019
3. Tabelle «Beschäftigte + Einwohner nach Dichtestufen der Region Glattal», räumlich-statistische GIS-Auswertung nach adresscodierten Raumnutzern, 3.2.2022

Anhang 1: Tabelle «Gebiete mit Nutzungsvorgaben»

(Keine Änderung gegenüber der Teilrevision 2019, da keine Gebietsänderungen in der Teilrevision 2021.)



ZPG Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan

Hektaren gemäss Nutzungsvorgaben Zentrumsgebiet (kant. und reg.), Mischgebiet, Arbeitsplatzgebiet, Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen und Gebiete für stark verkehrserzeugende Nutzungen (regionaler Richtplan Glattal Teilrevision 2019)

	Zentrumsgebiet		Arbeitsplatzgebiet	Mischgebiet	Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen	Gebiete für stark verkehrserzeugende Nutzungen	Total
	kantonal ¹⁾	regional					
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Bassersdorf	0,0	0,0	23,3	2,5	0,0	0,0	25,8
Dietlikon	0,0	0,0	49,1	4,8	0,0	25,4	79,2
			<i>(RRP 2018: 46,2 ha)</i>	<i>(RRP 2018: 25,7 ha)</i>			
Dübendorf	115,5	33,4	0,0	44,4	13,7	9,6	216,6
Kloten	77,1	0,0	16,2	55,3	0,0	47,0	195,6
Opfikon	126,6	0,0	10,4	43,8	0,0	2,3	183,1
Rümlang	14,6	0,0	69,2	2,7	0,0	1,4	87,9
			<i>(RRP 2018: 71,3 ha)</i>	<i>(RRP 2018: 0,0 ha)</i>			
Wallisellen	96,1	0,0	39,2	0,0	0,0	7,1	142,4
Wangen-Brüttisellen	0,0	0,0	12,3	48,1	0,0	0,0	60,4
Total glow.das Glattal	429,8	33,4	219,6	201,6	13,7	92,8	990,9
			<i>(RRP 2018: 218,9 ha)</i>	<i>(RRP 2018: 219,8 ha)</i>			
Fällanden	0,0	0,0	14,7	4,3	0,0	0,0	19,0
Greifensee	0,0	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	4,1
Maur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nürensdorf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerzenbach	0,0	9,7	5,3	12,4	0,0	0,0	27,3
Volketswil	0,0	45,6	71,4	13,0	0,0	28,7	158,7
Total oberes Glattal	0,0	55,2	95,5	29,7	0,0	28,7	209,1
Glattal total	429,8	88,6	315,1	231,3	13,7	121,5	1 200,0
			<i>(RRP 2018: 314,4 ha)</i>	<i>(RRP 2018: 249,5 ha)</i>			

¹⁾ Angabe abzüglich der Flächen, welche von regionalen Gebieten mit Nutzungsvorgaben (Ausnahme VE) unterlagert sind, da deren i.d.R. strengere Vorgaben vorgehen. Regionale Mischgebiete haben die gleichen Nutzungsvorgaben (je mind. 25% für Wohnen und Arbeiten) wie die Zentrumsgebiete haben, sind aber trotzdem abgezogen.

14021_15A_200706_Nutzvorgab_Fläche.xlsx

Anhang 2: Tabelle «Abschätzung Flächen für Arbeitsnutzungen»

(Keine Änderung gegenüber der Teilrevision 2019, da keine Gebietsänderungen in der Teilrevision 2021.)

ZPG. Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan

ZPG

Abschätzung Flächen für Arbeitsnutzungen | Vergleich RRP ZPG 2018 und Teilrevision 2019

Abschätzung Flächen für Arbeitsnutzungen									
Regionaler Richtplan 2018					Regionaler Richtplan Teilrevision 2019				
Gemeinde	Gebiet	Fläche in ha	AZ *	% Arbeits- nutzung**	mGF*** in 1'000 m ²	Fläche in ha	AZ *	% Arbeits- nutzung**	mGF*** in 1'000 m ²
Bassersdorf	Zentrumsgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Arbeitsplatzgebiete	23,3	125%	75%	218,1	23,3	125%	75%	218,1
	Mischgebiete	2,5	125%	25%	7,9	2,5	125%	25%	7,9
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	25,8			226,0	25,8			226,0
Dietlikon	Zentrumsgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Arbeitsplatzgebiete	46,2	125%	75%	433,3	49,1	125%	75%	460,0
	Mischgebiete	25,7	125%	25%	80,3	4,8	125%	25%	14,9
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	71,9			513,6	53,8			474,9
Dübendorf	Zentrumsgebiete	148,9	125%	25%	465,5	148,9	125%	25%	465,5
	Arbeitsplatzgebiete	0,0	125%	75%	0,0	0,0	125%	75%	0,0
	Mischgebiete	44,4	125%	25%	138,7	44,4	125%	25%	138,7
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	13,7	125%	50%	85,4	13,7	125%	50%	85,4
	Total	207,0			689,5	207,0			689,5
Kloten	Zentrumsgebiete	77,1	125%	25%	240,8	77,1	125%	25%	240,8
	Arbeitsplatzgebiete	16,2	125%	75%	151,7	16,2	125%	75%	151,7
	Mischgebiete	55,3	125%	25%	172,8	55,3	125%	25%	172,8
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	148,5			565,3	148,5			565,3
Opfikon	Zentrumsgebiete	126,6	125%	25%	395,5	126,6	125%	25%	395,5
	Arbeitsplatzgebiete	10,4	125%	75%	97,5	10,4	125%	75%	97,5
	Mischgebiete	43,8	125%	25%	137,0	43,8	125%	25%	137,0
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	180,8			630,0	180,8			630,0
Rümlang	Zentrumsgebiete	14,6	125%	25%	45,6	14,6	125%	25%	45,6
	Arbeitsplatzgebiete	71,3	125%	75%	668,7	69,2	125%	75%	648,7
	Mischgebiete	0,0	125%	25%	0,0	2,7	125%	25%	8,6
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	85,9			714,4	86,5			702,9
Wallisellen	Zentrumsgebiete	96,1	125%	25%	300,3	96,1	125%	25%	300,3
	Arbeitsplatzgebiete	39,2	125%	75%	367,7	39,2	125%	75%	367,7
	Mischgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	135,3			667,9	135,3			667,9
Wangen-Brüttisellen	Zentrumsgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Arbeitsplatzgebiete	12,3	125%	75%	115,2	12,3	125%	75%	115,2
	Mischgebiete	48,1	125%	25%	150,2	48,1	125%	25%	150,2
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	60,4			265,4	60,4			265,4
glow.dasGlattal	Zentrumsgebiete	463,3			1 447,7	463,3			1 447,7
	Arbeitsplatzgebiete	218,9			2 052,1	219,6			2 058,8
	Mischgebiete	219,8			686,9	201,6			630,1
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	13,7			85,4	13,7			85,4
	Total	915,6			4 272,1	898,1			4 221,9

14021_15A_200620_AP_Flächen_Arbeitsnutzung.xlsx

Abschätzung Flächen für Arbeitsnutzungen						Regionaler Richtplan 2018				Regionaler Richtplan Teilrevision 2019			
Gemeinde	Gebiet	Fläche in ha	AZ *	% Arbeitsnutzung**	mGF*** in 1'000 m ²	Fläche in ha	AZ *	% Arbeitsnutzung**	mGF*** in 1'000 m ²	Fläche in ha	AZ *	% Arbeitsnutzung**	mGF*** in 1'000 m ²
Fällanden	Zentrumsgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Arbeitsplatzgebiete	14,7	125%	75%	137,4	14,7	125%	75%	137,4	14,7	125%	75%	137,4
	Mischgebiete	4,3	125%	25%	13,5	4,3	125%	25%	13,5	4,3	125%	25%	13,5
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	19,0				150,9	19,0				19,0		
Greifensee	Zentrumsgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Arbeitsplatzgebiete	4,1	125%	75%	38,6	4,1	125%	75%	38,6	4,1	125%	75%	38,6
	Mischgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	4,1				38,6	4,1				4,1		
Maur	Zentrumsgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Arbeitsplatzgebiete	0,0	125%	75%	0,0	0,0	125%	75%	0,0	0,0	125%	75%	0,0
	Mischgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	0,0				0,0	0,0				0,0		
Nürensdorf	Zentrumsgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Arbeitsplatzgebiete	0,0	125%	75%	0,0	0,0	125%	75%	0,0	0,0	125%	75%	0,0
	Mischgebiete	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0	0,0	125%	25%	0,0
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	0,0				0,0	0,0				0,0		
Schwerzenbach	Zentrumsgebiete	9,7	125%	25%	30,2	9,7	125%	25%	30,2	9,7	125%	25%	30,2
	Arbeitsplatzgebiete	5,3	125%	75%	49,3	5,3	125%	75%	49,3	5,3	125%	75%	49,3
	Mischgebiete	12,4	125%	25%	38,7	12,4	125%	25%	38,7	12,4	125%	25%	38,7
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	27,3				118,1	27,3				27,3		
Volketswil	Zentrumsgebiete	45,6	125%	25%	142,4	45,6	125%	25%	142,4	45,6	125%	25%	142,4
	Arbeitsplatzgebiete	71,4	125%	75%	669,8	71,4	125%	75%	669,8	71,4	125%	75%	669,8
	Mischgebiete	13,0	125%	25%	40,7	13,0	125%	25%	40,7	13,0	125%	25%	40,7
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0	0,0	125%	50%	0,0
	Total	130,0				852,9	130,0				130,0		
oberes Glattal	Zentrumsgebiete	55,2			172,6	55,2			172,6	55,2			172,6
	Arbeitsplatzgebiete	95,5			895,1	95,5			895,1	95,5			895,1
	Mischgebiete	29,7			92,9	29,7			92,9	29,7			92,9
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0
	Total	180,4				1 160,5	180,4				180,4		
Glattal gesamt	Zentrumsgebiete	518,5			1 620,2	518,5			1 620,2	518,5			1 620,2
	Arbeitsplatzgebiete	314,4			2 947,2	314,4			2 947,2	314,4			2 947,2
	Mischgebiete	249,5			779,8	249,5			779,8	249,5			779,8
	Gebiete für öff. Bauten und Anlagen	13,7			85,4	13,7			85,4	13,7			85,4
	Total	1 096,0				5 432,6	1 096,0				1 096,0		

Quelle: Regionaler Richtplan 2018 (festgesetzt RRB Nr. 123/2018) und **Teilrevision 2019 (Fassung gemäss Antrag Gde. Rümlang vom 10.6.2020)**

Hinweise:

* Es wird in allen Gebieten eine durchschnittliche Brutto-AZ von 125% angenommen.

** Der geschätzte Anteil der zu Arbeitszwecken genutzt wird, wird in der Tabelle angegeben. In den Misch-, und Zentrumsgebieten wird der neue Minimalanteil angegeben. Zentrumsgebiete sind um den Anteil reduziert, zu welchem sie auch als regionales Arbeitsplatzgebiet festgelegt sind.

*** Es werden lediglich die Flächen angegeben, die gemäss § 255 PBG an die massgebliche GF angerechnet werden (mGF). Dieses umfasst vor allem Flächen in den Vollgeschossen.

Anhang 3: Tabelle «Beschäftigte + Einwohner nach Dichtestufen der Region Glattal

Beschäftigte + Einwohner nach Dichtestufen der Region Glattal

Auswertung nach adresscodierten Daten



Quelle: Beschäftigte – Bundesamt für Statistik, STATENT 2018, Einwohner – Bundesamt für Statistik, STATPOP 2020

Gemeinde	Dichtestufe in	K/ha		Beschäftigte	Einwohner	Fläche in ha	tatsächliche Dichte in K/ha	Differenz zur Untergrenze	Potenzial K (Untergrenze)	Differenz zum Bestand
		min.	max.							
Bassersdorf	2 - gering	50	100	1 099	4 939	144,2	42	-8	7 211	-1 173
	3 - mittel	100	150	3 050	6 500	134,0	71	-29	13 398	-3 848
	4 - hoch	150	300	255	138	25,2	16	-134	3 782	-3 389
Dietlikon	2 - gering	50	100	496	3 171	79,9	46	-4	3 993	-326
	3 - mittel	100	150	1 433	3 733	98,2	53	-47	9 820	-4 654
	4 - hoch	150	300	3 816	675	46,0	98	-52	6 905	-2 414
Dübendorf	2 - gering	50	100	2 226	8 814	241,8	46	-4	12 091	-1 051
	3 - mittel	100	150	3 715	11 436	178,6	86	-14	17 665	-2 514
	4 - hoch	150	300	13 639	8 628	183,3	121	-29	27 501	-5 234
	5 - sehr hoch	300		209	57	67,1	4	-296	20 123	-19 857
Fällanden	1 - sehr gering	0	50	177	1 518	41,2	41	41	0	1 695
	2 - gering	50	100	242	2 855	68,2	45	-5	3 409	-312
	3 - mittel	100	150	2 364	3 349	61,4	93	-7	6 137	-424
Greifensee	2 - gering	50	100	187	504	22,0	31	-19	1 101	-410
	3 - mittel	100	150	1 192	4 139	51,8	103	3	5 184	147
Kloten	1 - sehr gering	0	50	29	120	14,9	10	10	0	149
	2 - gering	50	100	956	4 888	104,6	56	6	5 231	613
	3 - mittel	100	150	2 151	10 475	263,5	48	-52	26 354	-13 728
	4 - hoch	150	300	8 743	3 989	84,3	151	1	12 647	85
	5 - sehr hoch	300		24 441	49	120,2	204	-96	36 054	-11 564
Maur	2 - gering	50	100	1 181	6 489	201,7	38	-12	10 086	-2 416
	3 - mittel	100	150	542	2 362	57,9	50	-50	5 793	-2 889
Nürensdorf	2 - gering	50	100	835	4 770	152,8	37	-13	7 640	-2 035
	3 - mittel	100	150	13	354	4,0	92	-8	400	-33
Opfikon	2 - gering	50	100	203	2 022	61,6	36	-14	3 081	-856
	3 - mittel	100	150	831	3 708	87,4	52	-48	8 743	-4 204
	4 - hoch	150	300	997	6 594	75,9	100	-50	11 380	-3 789
	5 - sehr hoch	300		17 185	8 474	136,5	188	-112	40 953	-15 294
Rümlang	1 - sehr gering	0	50	143	71	19,7	11	11	0	214
	2 - gering	50	100	1 332	6 158	139,1	54	4	6 955	535
	3 - mittel	100	150	3 527	1 716	115,4	45	-55	11 544	-6 301
	4 - hoch	150	300	195	1	9,1	22	-128	1 361	-1 165
	5 - sehr hoch	300		606	3	12,6	48	-252	3 786	-3 177
Schwerzenbach	2 - gering	50	100	101	853	60,0	16	-34	3 001	-2 047
	3 - mittel	100	150	381	1 431	22,0	82	-18	2 204	-392
	4 - hoch	150	300	2 106	2 732	44,5	109	-41	6 670	-1 832
Volketswil	1 - sehr gering	0	50	413	3 812	104,6	40	40	0	4 225
	2 - gering	50	100	4 315	11 062	248,4	62	12	12 419	2 958
	3 - mittel	100	150	5 311	1 633	101,5	68	-32	10 147	-3 203
	4 - hoch	150	300	562	1 590	27,0	80	-70	4 054	-1 902
Wallisellen	2 - gering	50	100	575	3 823	98,2	45	-5	4 908	-510
	3 - mittel	100	150	4 335	6 608	193,5	57	-43	19 349	-8 406
	4 - hoch	150	300	15 275	5 762	113,0	186	36	16 950	4 087
Wangen-Brüttisellen	2 - gering	50	100	1 132	4 148	143,9	37	-13	7 195	-1 915
	3 - mittel	100	150	1 918	2 029	49,8	79	-21	4 983	-1 036
	4 - hoch	150	300	2 728	1 020	37,2	101	-49	5 580	-1 832

14021_05A_240508_Dichtestufen_E-B.xlsx

B Beilagen

Beilage 1: RZU-Stellungnahme vom 14.6.2021

Beilage 2: Entwicklungskonzept Steinacker vom 30.4.2021

Beilage 3: Räumliches Entwicklungskonzept Bahnhof Schwerzenbach und Umgebung vom 16.4.2018

Beilage 4: Masterplan Landschaftsraum Eich vom Dezember 2019

Beilage 5: Auswertung / Beurteilung der Anträge aus der öffentlichen Auflage und Anhörung sowie der kantonalen Vorprüfung, Fassung vom 11.11.2022